

**Das kraftvolle Engagement der GdP
habt Ihr durch Eure Stimme belohnt!**



**Stärke hat Stimme! Danke!
Personalratsmitglieder der GdP**

**BEZIRKSGRUPPE SÜDHESSEN IN DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI,
POLIZEI-SOZIALHILFE HESSEN E.V. UND DER
PSG POLIZEI SERVICE GESELLSCHAFT MBH HESSEN**

POLIZEI REPORT

Informationen • Nachrichten • Mitteilungen
der Bezirksgruppe Südhessen
der Gewerkschaft der Polizei
und der Polizeisozialhilfe Hessen e.V.
und der Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

www.gdp.de/hessen



für Südhessen mit den
Kreisen Groß-Gerau – Darmstadt – Bergstraße
Odenwald und D V/S Südhessen

Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Tel.: (06 11) 9 92 27-0.
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Jörg
Bruchmüller (Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeits-
arbeit, Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud

Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon (0 69) 7 89 16 52

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

A. Jochum, St. Buschhaus

Redaktion:

GdP BZG Südhessen
Norbert Weinbach,
Antonio Pedron

Die Bezirksgruppe im Internet:
www.gdp-bzg-suedhessen.de

Druck und Verarbeitung: NK-Vertrieb GmbH, Abt.
NK-DRUCK, 57290 Neunkirchen

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.
Der Bezugspreis von 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag
enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte
wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffent-
lichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch
auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion
gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten;
die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht
unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel
werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr
veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das
Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benut-
zung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt
und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen
Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz
vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts
(Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch
ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigen-
werbung untersagt.

Redaktionsschluß 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.
(ISSN 0937-5333)

Aus dem Inhalt

Vorwort	Seite 5	Wanderung über den Hemsberg	Seite 14	Wer krank ist, verliert Urlaubsanspruch nicht	Seite 27
GdP gewinnt in Südhessen 3 %	Seite 5	Neujahrstreffen der Odenwälder GdP	Seite 15	Flug-/Schiffsreise Hawei	Seite 28
Dankeschön an Ewald Gerke	Seite 7	De Huka Schorsch	Seite 15	Aktuelle Urteil	Seite 28
WAV-Liste siegt im Justizvollzug in Darmstadt	Seite 8	Objektschutzstreife Flughafen - PD Groß-Gerau	Seite 16	Gedenken an Ingeborg Stork	Seite 30
Politik lässt Polizei im Stich	Seite 8	Die Ordnungspolizei	Seite 17		
Einsatzbetreuung	Seite 10	Gelungene Premiere des 1. Polizei-Golf-Cups	Seite 19		
Blaulichtmilieu-Party der südhessischen GdP	Seite 13	Erfahrung gestaltet Zukunft	Seite 21		
Vom Streifenbeamten zum Stationsleiter	Seite 14	Reisekosten - Aktuelle Info	Seite 27		



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,



Antonio Pedron

im Namen der südhessischen GdP bedanke ich mich für das sehr gute Wahlergebnis.

564 Stimmen (Beamte) plus 101 Stimmen (Ta-

rif) ergeben 665 gültige Stimmen 1065 Stimmen für die GdP-Liste.

Danke für jede Unterstützung, danke für jede Stimme! Danke an alle Mitglieder vor Ort, die im Wahlkampf aktiv waren und für unsere Gewerkschaft geworben haben.

Danke aber auch an alle Wahlvorstände, die die Wahlen organisiert und ermöglicht haben. Das war für die betreffenden Kolleginnen und Kollegen eine Menge Ar-

beit, die nur einmal in vier Jahren vorkommt.

Wir sind uns der übertragenen Verantwortung bewusst und werden engagiert mit viel Herzblut bei der Sache sein. Wir nehmen diesen Auftrag gerne an!

Allen, die uns gewählt haben ein großes Dankeschön für den Vertrauensbeweis.

Euer Toni

GdP gewinnt in Südhessen 3 Prozent

Keine Veränderungen bei den Personalratswahlen des PP Darmstadt

Aufgeregt waren die Zuschauer der GdP nicht, als am 25. Mai die Stimmen der Personalratswahl im Polizeipräsidium Südhessen in Darmstadt ausgezählt wurden. Wahlleiter Charly Bender hatte alles im Griff und seine Leute vom Wahlvorstand entsprechend eingeteilt zum Zählen. Alle Ergebnisse wurden in einen PC eingegeben und entsprechend ausgewertet. Von den 1582 Beamt/innen waren 57 Prozent zur Wahl gegangen. Bei den Tarifbeschäftigten waren es 58 Prozent. Insgesamt ergab das die Zahl von 57 Prozent Wahlbeteiligung. Damit lag die Zahl in etwa bei dem Ergebnis der Wahlen des Jahres 2008. Dadurch ergab sich aber auch keine Veränderung bei der Sitzverteilung. Zwar hatte die GdP ein Plus von 3 Prozent errungen und der BDK 3 Prozent verloren, bei der DPoIG war es aber gleich geblieben.

Örtlicher Personalrat

Bei der Gruppe der Beamt/innen gaben 904 Wahlberechtigte ihre Stimme ab. ungültig waren 14 Stimmzettel. 564 Stimmen (62%) entfielen auf die GdP, 241 (27%) auf die DPoIG und 85 (9%) auf den BDK. Damit ziehen für die GdP folgende Kandidat/innen in den Personalrat ein: Michael Schweikert (PR-Vorsitzender), Claudia Strack (DA), Antonio Pedron (GG), Thomas Walther (ODW), Michael Majewski (HP), Jörg Hartweck (D/VS).



Hartmut Schwöbel leert eine Wahlurne aus. nw

Bei den Arbeitnehmer/innen (Tarifbeschäftigte) gaben 183 Beschäftigte ihre Stimme ab. 101 (55%) wählten die GdP-Vertreter/innen, 74 (40%) die DPoIG und der BDK erhielt keine Stimme. Acht Stimmen waren ungültig. Damit ziehen in den Personalrat ein: Annerose Meierewert (GG) und Reinhard Wittke (DA).

Somit stellt die GdP auch im neu gewählten Personalrat wieder acht Personen, sechs Beamt/innen und zwei Tarifbeschäftigte. Die GdP hat damit wieder die Mehrheit im örtlichen Personalrat.

Erwähnenswert ist, dass 546 Beamt/innen Briefwahl gemacht haben. Davon entfielen 354 Stimmen

auf die GdP. In Darmstadt wählten von 163 Beamt/innen 70 die GdP. In Heppenheim entfielen 28 von 61 Stimmen auf die GdP. Die herausragenden Ergebnisse erzielte die GdP aber bei der PD Groß-Gerau, wo von 84 Stimmen 67 auf die GdP entfielen. Im Odenwald erreichte die GdP von 50 Stimmen 45.

Im Hauptpersonalrat lief es für die GdP nicht ganz so gut. Hier wählten 906 Beamt/innen. 509 Stimmen (56%) erhielt die GdP, 299 (33%) die DPoIG und 79 (9%) der BDK. 19 Stimmen waren ungültig.

Bei den Tarifbeschäftigten beteiligten sich 73 an der Briefwahl. 38 Stimmen erhielt die GdP. In Darmstadt gab es 69 Wähler/innen, davon wählten 32 die GdP und 32 die

	GG		ODW	
	Stl.	HPR	Stl.	HPR
Beamt/innen	X	X	X	X
GdP	67	64	45	41
DPoIG	8	11	3	8
Bdk	9	8	2	1
Arbeitnehmer				
GdP	13	12	7	5
DPoIG	0	1	4	4
Bdk	0	0	0	2

Wahlergebnisse in den Wahllokalen Rüsselsheim, links, und Erbach. nw

DPolG. In Heppenheim gingen 17 Arbeitnehmer/innen zur Wahl, 11 wählten die GdP. In Groß-Gerau erreichte die GdP von 13 abgegebenen Stimmen 100 Prozent. Im Odenwald wählten 11 Personen, 7 davon die GdP.



Unsere Mitglieder im Wahlvorstand, v.l., Claudia Strack, Monika Duric (Wachpolizei), Hartmut Schwöbel, Didi Rodenheber. nw

Beim Hauptpersonalrat wählten von 180 Beschäftigten 91 (51%) die GdP, 80 (44%) die DPolG und 3 (2%) den BDK. Sechs Stimmen waren ungültig.

Ziel erreicht

Als das Ergebnis bekannt wurde, zeigten sich alle bei der Wahl anwesenden GdP Mitglieder zufrieden, auch wenn, wie der BZG-Vorsitzende Antonio Pedron sagte, das Ziel von 600 Stimmen nicht erreicht worden sei. Es seien immerhin 100 Stimmen mehr als im Jahr 2008. Er freute sich aber, dass die GdP in allen Wahllokalen gesiegt habe, am deutlichsten in den Wahllokalen in Rüsselsheim und Erbach. Er bezeichnete diesen Sieg als gemeinsamen Sieg aller GdP-Mitglieder. So ganz verkneifen konnte er sich ein Rechenspiel dennoch nicht. Bei 241 Stimmen der DPolG hätte die GdP 619 Stimmen, also 55 Stimmen mehr als die erreichten 564 haben müssen, um einen Sitz mehr zu erreichen. Hätte die DPolG aber statt der erreichten 241 Stimmen 24 Stimmen weniger gehabt (217), dann hätte die GdP mit den 564 Stimmen auch ein Mandat mehr gewonnen. Das sind Ziele, die bei gu-

ter Arbeit des Personalrates künftig erreicht werden können.

Auch wenn Toni Pedron von einem „gemeinsamen Sieg“ sprach, so geht doch sehr viel davon auf sein Konto. Er habe in den vergangenen Wochen viel gewirbelt und eine großartige Leistung erzielt, versicherte Michael Schweikert. Das Wahlergebnis kann sich jedenfalls sehen lassen. Alle Beteiligten, die bei der Vorbereitung und der Durchführung der Wahl geholfen haben, haben ein großes Lob verdient. Hut ab!
Norbert Weinbach



Sie freuten sich über das Wahlergebnis, v.l., Volker Fischer, Michael Schweikert, Thomas Walther, Antonio Pedron, Reinhard Wittke, Annerose Meierewert. nw

Dankeschön an Ewald Gerck

GdP Hessen freut sich über sehr gutes Wahlergebnis

Die GdP habe in Hessen ein sehr gutes Wahlergebnis eingefahren, stellte Landesvorsitzender Jörg Bruchmüller bei einer Sitzung des Landesvorstandes fest. Sein Dank galt allen Mitgliedern, die sich bei der Vorbereitung und bei der Durchführung der Wahl beteiligt hätten, insbesondere den Wahlvorständen. Mit einem kleinen Präsent bedankte sich Bruchmüller bei Ewald Gerck, da er als Landeswahlleiter eine besonders schwierige Aufgabe gehabt hätte. Die GdP habe in allen Bereichspräsidien die absolute Mehrheit errungen. Das gelte auch für den Hauptpersonalrat, wo die GdP 11 und andere nur 6 Sitze hätten erreichen können. Ein solch gutes Ergebnis werde nicht nur von den Dienststellenleitern, sondern auch von der Politik beobachtet. Bei den örtlichen Personalräten habe die GdP insgesamt 96 und alle anderen nur 45 Sitze erringen können. 71 Personalratssitze gab es für die Beamt/innen der GdP und



25 für Tarifbeschäftigte. Zusammen mit dem HPR ergibt das für die GdP 107 zu 51 Sitze (80/27). Das gute Ergebnis schlage sich auch bei der Zahl der Freistellungen nieder. Wenn alle Berechnungen stimmten, könne die GdP bis zu fünf Sitze mehr bekommen.

Die Wahlbeteiligung sei leicht gesunken. Es habe in den verschiedenen Präsidien Hochs und Tiefs gegeben. Südhessen habe sich, so sein Lob an Antonio Pedron, trotz starker Konkurrenz der „Blauen“ gut gehalten und prozentual noch zugenommen. Toni Pedron habe mobilisiert, was gut angekommen sei, die Gegenseite habe aber dann auch mobilisiert. Dennoch habe die GdP den Wettbewerb gewonnen. In gewisser Weise habe man auch von einer Persönlichkeitswahl sprechen können.

nw



WAV-Liste siegt im Justizvollzug in Darmstadt

GdP Südhessen unterstützte die freie Liste

Als einzige Liste in Hessen siegte die von der südhessischen GdP unterstützte Liste WAV in der Justizvollzugsanstalt Darmstadt bei den Personalratswahlen 2012 gegen den Beamtenbund. Mit der Philosophie „Miteinander statt gegeneinander“ konnten die Kandidaten die Kolleg/innen überzeugen. Es ist uns gelungen, Kandidaten aus jedem Arbeitsbereich zu finden, denn es war wichtig, Ansprechpartner in der Nähe zu haben, wenn mal der Schuh drückt. Das leisten zurzeit GdP-Mitglieder in der JVA Darmstadt hervorragend. Im Hauptpersonalrat fuhr der DBB einen Kanter-sieg ein, auch aufgrund fehlender Alternativen. Von 9 Sitzen im HPR errang der DBB 7 Sitze, dies ist auch der Nichtpräsenz von Ver.di zu verdanken. Die Gewerkschaft, die uns eigentlich vertreten sollte, stellte nur noch in 8 von 18 Einrichtungen eine Liste auf und errang noch 0,3% der Stimmen, ein Armutszeugnis für die ehemals größte Interessenvertretung im Justizvollzug.

Ein weiter Weg bis zu einer GdP-Liste

Dies ist aber auch ein Grund mehr für uns als GdP, einer Fachgruppe „Justizvollzug“ oder einer Satzungsänderung der



Günter Blitz, Mitglied der Gewerkschaft der Polizei und Spitzenkandidat der WAV-Liste. nw

GdP-Satzung beim nächsten Landesgewerkschaftstag zuzustimmen, denn gerade die inhaltliche Nähe der GdP zum Justizvollzug veranlasst immer mehr Kolleg/innen der GdP beizutreten. Derzeit ist das nach den DGB-Statuten noch nicht möglich, auch wenn die GdP-Südhessen uns unterstützt.

Der DBB brüstete sich in einer Dankesmail mit der Aussage „die

einzige Gewerkschaft im Justizvollzug“ zu sein, die die Interessen der Beamt/innen und des Tarifpersonals vertreten kann. Auch diese Aussage veranlasst uns, eine hessenweite Klärung herbeizuführen. Wir hoffen hier auf die Unterstützung aller Kolleg/innen der GdP. Zurzeit nutzen die GdP-Mitglieder der Justiz den Sachverstand von Michael Schweikert von der KG Bergstrasse.

Die Personalratsarbeit wurde in den vergangenen Jahren systematisch beschnitten. Am liebsten wäre unseren Politikern und oberen Dienstherren, wenn die Mitbestimmung ganz abgeschafft werden würde. Deshalb ist es in der heutigen Zeit umso wichtiger eine starke Interessenvertretung zu haben und die kann ver.di im Justizvollzug nicht mehr sein.

Wir alle hoffen, dass wir bei der nächsten Personalratswahl 2016 offiziell als GdP-Liste antreten können, viele Kolleg/innen erwarten eine kampfstärke Alternative zum DBB und die kann nur GdP heißen.

Danke für Eure Unterstützung und auf weiterhin gute kollegiale Zusammenarbeit

Günter Blitz

Politik lässt Polizei im Stich



Nachdem es bei der Demonstration am 31. März in Frankfurt zu schweren Ausschreitungen mit mehreren verletzten Polizeibeamt/innen sowie erheblichen Sachschäden in der Frankfurter Innensadt gekommen war, versuchte die autonome Szene die sogenannten „Blockupy-Tage“ in der Zeit vom 16.

bis 19. Mai 2012 als Plattform zu nutzen. Die an für sich als absolut friedlich einzustufende Protestbewegung, an der sich Demonstranten aus allen Bevölkerungsschichten und unterschiedlichster Organisationen beteiligen wollten, erhielt über Nacht plötzlich einen negativen Touch, weil hunderte gewalttätige

ger Autonome übers Internet zu Gewalt gegen Sachen und gar Menschen aufriefen. Bezeichnend hierzu waren Film und Plakat, die eine Tsunami-Welle auf Frankfurt zurollen ließen, die zunächst vor Gebäuden nicht halt machte und dann auch noch Polizeibeamte vor sich hertrieb. Man braucht in der Tat nicht viel Phantasie, um die Aussage dieser Aufrufe zu deuten. Umso erschütternder ist es für die Bürger, mit Aussagen von selbsternannten Demokraten, wie denen des Abgeordneten der LINKEN, Ulrich Wilken, konfrontiert zu werden, der in mehreren Interviews bei verschiedenen Fernsehsendern den Zuschauern suggeriert hatte, dass die Demon-

strations- und Versammlungsfreiheit als Grundrecht höher einzustufen ist, als das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Mitglieder dieser Partei setzten sogar noch eines drauf, weil sie die Urteile der Gerichte bis hin zum Bundesverfassungsgericht nicht annehmen und akzeptieren wollten, was mit zivilem Ungehorsam nichts mehr zu tun hat. Im Hof des DGB in der Wilhelm-Leuschner-Straße wurden junge Gewerkschafter zur Teilnahme an den nichtgenehmigten Veranstaltungen aufgefordert. Sind das unsere wahren Demokraten, die sich nicht an Recht und Gesetz halten? Es ist für hessische Polizeibeamte nicht gerade aufbauend, wenn gewählte Volksvertreter nicht zu ihrer Polizei stehen. Auch Andrea Nahles, Generalsekretärin der SPD, bezeichnete aus der Ferne die polizeiliche Anwesenheit als maßlos überzogen. Sie kritisierte das Verbot der fast alle durch das Gericht untersagten Proteste. "Das lässt die Befürchtung zu, dass hier das Recht auf Versammlungsfreiheit nicht sehr ernst genommen wird", gab sie zum Besten. Es ist schon erschreckend und lässt die Alarmglocken schrillen, wenn man feststellen muss, wie eine gewählte Vertreterin des Deutschen Bundestages die Gewaltenteilung in Frage stellt und das Bundesverwaltungsgericht kritisiert. Umso schlimmer ist aber, dass die innenpolitische Sprecherin der SPD, Nancy Faeser, ihr gleich zur Seite sprang, ohne viel zu überlegen. Es ist kein rühmliches Verhalten, sich gegenüber Gerichten, Polizeibeamt/innen in solcher Form negativ zu äußern und schon gar nicht, wenn man über kurz oder lang Regierungsverantwortung übernehmen will. Ich kann hier nur sagen, dass gewissen Personen aus der Opposition die nötige Reife zur Übernahme der Regierungsverantwortung fehlt. Die Einsatzkräfte hätten sich bestimmt gefreut, wenn sich diese beiden Kritikerinnen vor Ort einmal ein Bild gemacht hätten, anstatt jetzt aus sicherer Distanz solche unhaltbaren Äußerungen von sich zu geben. Wo waren denn die Politiker/innen dieser Partei als es darum ging, den vielen eingesetzten Polizeibeamt/innen Solidarität und Anerkennung zu zollen, weil sie Leben

und Eigentum der Bürger der Stadt Frankfurt mit ihrem eigenen Leben und der Gesundheit schützten und über Tage hinweg für die freiheitlich demokratische Grundordnung eintraten, weil sie einen Eid auf das Grundgesetz und die hessische Verfassung abgelegt haben. Solch politischen undurchdachten Äußerungen ist es doch zu verdanken, dass gerade diejenigen, die noch am 31. März nach der Polizei gerufen haben, jetzt heftigste Attacken gegen die Polizei reiten. Der Innenminister hat sich jedenfalls jeden Tag bei den hessischen und außerhessischen Kräften sehen lassen und den Beamt/innen das Gefühl gegeben, dass zumindest er zu seiner Polizei steht, was auch dankbar aufgenommen wurde. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass in der Vergangenheit ein Innenminister während der gesamten Einsatztage bei seiner Polizei war. Selbst bei der WM 2006, die über mehrere Wochen ging, war der damalige Innenminister Volker Bouffier nur sporadisch und zudem pressewirksam bei den eingesetzten Kräften. Deshalb – Danke Herr Rhein, dass Sie jeder Zeit zu den vielen eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gestanden haben! Auch die Oberbürgermeisterin, Petra Roth, sowie der Ordnungsdezernent der Stadt Frankfurt, Markus Frank, waren des Öfteren bei den eingesetzten Polizisten aus insgesamt 15 Bundesländern und des Bundes. Ehrlich gesagt, das tut gut, wenn zumindest einige Politiker wissen, was die vielen tausend eingesetzten Beamt/innen für den weiteren Fortbestand der freiheitlich demokratischen Grundordnung geleistet haben. 16 bis 20 Stunden Einsatzdauer für jede und jeden eingesetzte Beamtin und Beamten war keine Seltenheit. Umso befremdlicher waren dann propagandistische Berichterstattungen einiger Publikationsorgane, die wider besseres Wissen behaupteten, dass ein Großteil der eingesetzten Sicherheitskräfte den Einsatz verweigert hätten, weil sie mit den Demonstranten solidarisch gewesen wären. Tatsache ist aber, dass gerade wegen der menschenverachtenden gewalttätigen Ausschreitungen vom März alle Beamt/innen trotz fehlender Unterstützung vieler

Politiker/innen hochmotiviert waren, damit sich solche Vorfälle nicht wiederholen. Auch wenn die polizeiliche Gefahrenprognose von der Presse als „absurd“ bezeichnet wurde, so ist nicht weg zu kaschieren und weg zu revidieren, dass dieselben gewalttätigen Autonomen am 19. Mai im Demonstrationzug waren, die Geschäftsleute und Bürger am 31. März das Fürchten lehrten und in Angst und Schrecken versetzten. Festgestellt werden muss deshalb, dass es nur dem massiven polizeilichen Auftreten zu verdanken war, dass die bekannten Mitglieder des „schwarzen Blocks“ absolute Zurückhaltung zeigten, weil sie erkannt hatten, dass ihre „Spielwiese“ geschlossen war. Selbst die Bewohner des Occupy-Camps bedankten sich bei der Polizei, dass sie ihre Zelte unbeschädigt nach den mehrtägigen Aktionen wieder übernehmen konnten. Es wurde seitens dieses Personenkreises geäußert, dass dies wohl nicht der Fall gewesen wäre, wenn nicht eine „Bannmeile“ um die EZB errichtet worden wäre. Sind diese wahren Protestler den Politikern eine oder mehrere Nasenlängen voraus?

Text und Foto: Wolfgang Link



Helfen Sie der Natur auf den grünen Ast.

Helfen Sie dem WWF beim Schutz der Lebensräume von Panda und anderen Tierarten weltweit: Spendenkonto 2000, Bank für Sozialwirtschaft BLZ 550 205 00. Infos unter wwf.de

Einsatzbetreuung

Eine logistische Herausforderung war für die Frauen und Männer der Abteilung Zentrale Dienste beim Polizeipräsidium Frankfurt der Einsatz anlässlich der Blockupy-Tage vom 16. bis 19. Mai in Frankfurt. Wie bei allen solchen Großeinsätzen versuchte auch die GdP im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Einsatz zu begleiten. Durch ständigen Kontakt zwischen den verantwortlichen Machern von der Versorgung und der GdP wurde schon im Vorfeld versucht, den vielen Kolleg/innen den Einsatz so angenehm wie möglich zu gestalten. Schon bei der Anreise der vielen hundert Unterstützungskräfte aus Nordrhein-Westfalen am 15. Mai wurde telefonischer Kontakt hergestellt. Das setzte sich den gesamten Zeitraum über so fort, denn wenn alle Polizeien des Bundes und der Länder, mit Ausnahme der bayerischen Landespolizei, anreisen, muss seitens der Behörde und der GdP das gesamte „Know-How“ eingebracht werden. Denn wenn der Körper sich wohlfühlt, verbreite auch der Geist eine angenehme Stimmung. Dass das Ganze mit den Möglichkeiten im Präsidium über einen so langen Zeitraum nicht zu stemmen war, leuchtete jedem ein, so dass wie schon so oft, auch die Messe in das Einsatzkonzept mit eingebunden war, um alle eingesetzten Kolleg/innen zu verpflegen. Vom Leistungsvermögen der polizeilichen Versorgung konnten sich Innenminister Boris Rhein und die geladenen Pressevertreter bei einem Rundgang in der Messehalle überzeugen. Die Einheiten gaben sich die Klinke in die Hand. Hunderte von Polizist/innen kamen jeweils immer zeitgleich und waren innerhalb weniger Minuten versorgt. Noch während sie dann beim Essen waren, kamen die nächsten Einheiten, und das rund um die Uhr. Vom Frühstück in Büffetform angefangen, über eine warme Mahlzeit zur Mittagszeit bis hin zum reichhaltigen Abendessen wurden alle versorgt. Frisches Obst, kleinere Snacks und Getränke standen jederzeit zur Verfügung. Was die Versorger des Polizeipräsidioms geleistet haben, um ihre vielen in Einsatz befindlichen Kolleg/innen ange-



messen zu versorgen, muss an dieser Stelle einmal erwähnt werden. Die Hauptarbeit liegt mit Sicherheit in der Vorbereitung. Wird in dieser Phase etwas versäumt, so ist es an den Einsatztagen nicht mehr gutzumachen. Unerwähnt bleiben darf bei aller vorbereitenden Logistik allerdings nicht, dass auch die vielen für die Versorgung abgestellten Polizeibeschäftigten an den Einsatztagen an die Grenzen ihres physischen und psychischen Leistungsvermögens stoßen und gerade während der „Blockupy-Tage“ mehrere Tage im Schichtdienst ihre/n Mann/Frau gestanden hatten. Es war nämlich nicht nur an der Messe ein Stützpunkt aufgebaut, sondern auch im Polizeipräsidium, so dass alles ein klein wenig entzerrt wurde. Welche Rolle spielte die GdP bei der Versorgung? Die GdP hatte es sich schon seit Jahren zum Ziel gesetzt, bei großen Einsätzen die vielen hundert Kolleg/innen angemessen zu betreuen, d. h. all das zu tun, was die Behörde nicht leisten kann. Wir verstehen uns nämlich nicht als Konkurrenz zu der polizeilichen Betreuung und Versorgung, sondern werden lediglich unterstützend tätig. Die Stärke in dieser Betreuung liegt darin, dass unsere vielen Rentner und Pensionäre aus ganz Hessen sofort zur Stelle sind, wenn es heißt, ihre im Dienst befindlichen Kolleg/innen zu unterstützen und dabei zu helfen, diesen schon sehr anstrengenden Dienst etwas menschlicher zu gestalten. Dass die GdP Hessen bei der Betreuung immer wieder für Überraschungen gut ist, hat sich seit der WM 2006 überall herumgesprochen. So hatten die Kolleg/innen aus Nordrhein-Westfalen gleich bei ihrer Ankunft gefragt, was die GdP bietet. Jedem war bewusst, dass die Betreuung während der „Blockupy-Tage“ nicht mobil von statten gehen konnte, weil durch die Vielzahl

der Einsatzkräfte nicht jeder hätte erreicht werden können. So baute die GdP auf der Messe und im Präsidium Pavillons neben den Ruhezonen auf, wo Eistruhen mit Langnese Eis und Saeco Kaffeeautomaten von der Fa. Editho aufgestellt wurden. Von Mittwoch bis Freitag wurden täglich jeweils 6.500 Portionen ausgegeben. Am Samstag stellte die GdP auf Schaumküsse um, weil schwer kalkulierbar war, ob die eingesetzten Kräfte die Stützpunkte anfahren konnten. So wurden Eis, Schaumküsse, Kaffee, Cappuccino, Latte Macchiato und weitere Kaffeespezialitäten gereicht, was bei allen sehr gut ankam. Neben dieser Betreuung hatten die verantwortlichen vor Ort auch eine Hotline geschaltet, wo jeder und jedem bei Rückruf schnell und unbürokratisch geholfen werden konnte. Hauptanliegen bei diesen Anrufen waren in erster Linie Fragen, zur Ablösungen nach einem anstrengenden 12-Stunden-Tag/Nacht-Dienst. Allen konnte geholfen werden, denn bei solchem Kräfte raubenden Einsatz, geht die Transparenz in der aufkommenden Hektik mitunter verloren. Alle Kolleg/innen der GdP, die von Dienstag bis Samstag zur Betreuung der Einsatzkräfte in Frankfurt waren, darunter auch einige Kräfte aus Südhessen, haben jeweils täglich im Zwei-Schichten-Rhythmus ihren vielen hessischen und außerhessischen Kolleg/innen den Einsatz etwas angenehmer gestaltet. Was gibt es für ein schöneres „Dankeschön“ als die Anerkennung der Polizist/innen, die nach dem Einsatz zum Teil Hände schüttelnd auf die GdP-Betreuer/innen zukamen und voll des Lobes waren. So wird mein Lob für die Versorger des Polizeipräsidioms Frankfurt und die vielen Rentner und Pensionäre der GdP bei so viel Anerkennung mit Sicherheit untergehen. Trotzdem ein ehrlicher Dank an alle!

Text und Foto: Wolfgang Link

Das Glück kann man verdoppeln, indem man es teilt

Wir können Party

Blaulichmilieu-Party der südhessischen GdP



Für den passenden Klang sorgten die DJs. gdp

Wir können Party waren sich die rund 200 Besucher der ersten südhessischen Blaulichtmilieuparty Ende März in der Magenta Lounge in Darmstadt einig. Zu dieser Party hatte die BZG Südhessen alle Beschäftigten aus dem „einschlägigen“ Milieu eingeladen. Vertreter der Staatsanwaltschaft waren die Ersten, die sich kurz nach Öffnung der Türen um 17 Uhr in der gemütlichen Lounge nach Feierabend trafen. Sie waren jedoch nicht lange unter sich, da gesellten sich schon Krankenschwestern, Feuerwehrleute, Rettungsdienstmitarbeiter, Ordnungshüter, Mitarbeiter vom Zoll und jene dazu, die sich dem Milieu angehörig fühlten. Schnell war das Eis gebrochen und die Stimmung gut. Wer sich nicht an der Bar oder auf der Tanzfläche aufhielt, genoss das Ambiente der Lounge mit einer außergewöhnlichen LED Decke und stilvoller Einrichtung und warf hin und wieder einen Blick auf die alten



Drei Bergsträßer, Klaus Eschenfelder, Mike Majewski, Michael Schweikert. gdp



An der Kasse, v.l., Klaus Strack, Antonio Pedron, Tim Türke. gdp

Krimis, die mittels Beamer an die Wand geworfen wurden. Der Musik-Mix den die DJs Hotzi und Peter zum Besten gaben, fand bei dem altersdurchmischten Publikum Anklang und es wurde schnell das Tanzbein geschwungen zu Klängen aus den 70ern, 80ern, 90ern und dem Aktuellen von heute.

Zufrieden mit der Veranstaltung

Ein Willkommensdrink und ein Gewinnspiel stießen bei allen Besuchern auf reges Interesse. Bei zahlreichen persönlichen Gesprächen zeigten sich die Besucher begeistert, dass so eine Party jetzt endlich auch einmal in Südhessen stattfindet. Die Nachricht über die Party hatte sich bei der Polizei schnell verbreitet und nicht nur Kolleginnen und Kollegen aus Südhessen angelockt. Einige reisten sogar aus Wiesbaden und Frankfurt an, um dabei zu sein. Die Besucher feierten fröhlich und ausgelassen. Das Zusammengehörigkeitsgefühl sorgte für eine friedliche und freundschaftliche Stimmung, die lange bis in die Nacht andauerte. Unter Aufsicht von Tobias Perkovic und Antonio Pedron zog die „Glücksfee“ Janett Holzer den Sieger des Gewinnspiels. Jürgen Busser von K23 gewann die Einsatztasche und die zwei Trostpreise gingen an Reiner Leichtlein (2. Re-

vier) und Thomas Lorenz (Wachpolizei). Unser Dank gilt allen Helfern und Teilnehmern sowie den Lounge Betreibern, die zu dieser gelungenen Veranstaltung beigetragen haben. Euch allen sei gesagt – es wird eine neue Auflage geben, da die Resonanz überaus positiv war. Wir freuen uns schon drauf.

Tim Türke



Zwei Schönheiten. gdp

Wissen ist der Schatz, der sich vermehrt, wenn man ihn teilt

Vom Streifenbeamten zum Stationsleiter

Hartmut Fickinger im GdP-Vorstand verabschiedet

61 Jahre ist Hartmut Fickinger jetzt alt. Er ist verheiratet und hat zwei erwachsene Kinder. Sein Lebensmittelpunkt war und ist der Kreis Groß-Gerau. Hier ist er aufgewachsen, zur Schule gegangen und hierher kam er 1971 als ausgebildeter Polizeibeamter zurück. 1968 war er zur Polizei gegangen. In diesem Beruf bewährte er sich auf einigen Dienststellen im Kreis Groß-Gerau. Er schaffte den Aufstieg vom Polizeiwachmeister bis zum Ersten Polizeihauptkommissar, vom Streifenbeamten bis zum Stationsleiter. Auf einigen Seminaren erweiterte er immer wieder seine Erkenntnisse.

Freigestellt im Personalrat

1968 trat Hartmut Fickinger in die ÖTV ein, wechselte dann in den Siebzigerjahren in die GdP. Von da an war er als Gewerkschaftsvertreter im Personalrat der PD Groß-Gerau aktiv. 1995 trat er als Nachfolger von Klaus Barthel den Vorsitz im Personalrat an und wurde freigestellt. Mit der Neuorganisation der Polizei im Jahr 2001 wurden die örtlichen Personalräte abge-



Im Kreise der Kolleg/innen des BZG-Vorstandes Südhessen wurde Hartmut Fickinger, Mitte, vom Vorsitzenden Antonio Pedron mit einem Weinpräsent verabschiedet. nw

schafft. Hartmut Fickinger wurde in den neuen Personalrat beim Polizeipräsidium Südhessen gewählt und als stellvertretender Vorsitzender freigestellt. Diese Tätigkeit übte er bis zur Wahl im Mai 2004 aus. Danach verzichtete er auf eine Wiederwahl und wurde zum Leiter der PSt Mörfelden-Walldorf bestellt. Ende des Jahres 2008 wurde er wegen Krankheit vorzeitig pensioniert.

Hartmut Fickinger war lange Jahre in der GdP aktiv, zuletzt als stell-

vertretender Kassierer im Vorstand der Bezirksgruppe Südhessen. Im vergangenen Jahr gab er dieses Amt auf. Erst jetzt fand sich aber ein Termin, ihn im Kreise des Vorstands zu verabschieden. BZG-Vorsitzender Antonio Pedron überreichte ihm nicht nur ein Weinpräsent, er bedankte sich auch für die viele ehrenamtlich geleistete Arbeit zum Wohle der Kolleg/innen und wünschte ihm noch lange erholsame Jahre als Pensionär. nw

Wanderung über den Hemsberg

Frühjahrswanderung der Kreisgruppe Bergstraße

Auch vom Regen ließen sich die Wanderer der Kreisgruppe Bergstraße bei ihrer Frühjahrswanderung nicht abhalten. Angetan mit zum Teil wasserdichten Jacken und bewaffnet mit Regenschirmen marschierten sie vom Bensheimer Friedhofsparkplatz aus los in die Weinberge. Der Weg führte zunächst steil bergauf und als die Weinberge erreicht waren, schien auch wieder die Sonne. Da war es dann schon etwas leichter, den 262 Meter hohen Hemsberg zu „erklimmen“. Uschi Hess und Didi Rodenheber hatten die Tour ausgearbeitet. Dabei war es ihnen gelungen, den Wirt vom Bismarckturm, Dieter Krastel, zu bewegen, die noch nicht müden Wanderer zu verköstigen. Mit Weißwein, Rotwein und Mineralwasser



Mike Majewski, links, bezahlte dem Wirt Dieter Krastel die Rechnung. nw

erfrischten sich die GdP-Mitglieder und ihre Angehörigen. Dazu gab es Laugenbrezeln und Salzstangen, um den Alkohol ein wenig aufzu-

saugen. Das erfrischte zwar die Gemüter, war aber auch so gemütlich, dass es nach einer guten Stunde schwer fiel, den Weg fortzusetzen. Dieter Krastel, der die Turmkneipe bereits seit 41 Jahren bewirtschaftet, schenkte zum Abschluss noch einen „Spezialkaffee“ (Obstler) aus, der den Wanderern wieder auf die Beine half. Uschi Hess informierte kurz über den 15 Meter hohen Bismarckturm. Der war über 76 Stufen zu besteigen, was einige Mitglieder auch nutzten. Von dort hatte man nämlich eine herrliche Sicht über das Ried bis zum Pfälzer Wald und auch auf den Odenwald. 1897 hatten der Postdirektor a.D. Ernst Hallwachs und der Bensheimer Unternehmer Kommerzialrat Wilhelm Euler die Idee, auf dem Hemsberg einen „Bis-

marck-Turm“ zu erreichen. Nach den Plänen des berühmten Architekten Heinrich Metzendorf wurde er dann für 10.000 Mark erreicht und am 6. Juli 1902 der Öffentlichkeit übergeben. Der Turm ist Refugium der Sektion Bensheim des Odenwaldklubs.

Durch die Weinberge zur „Weinschänke Götzingen“

Der weitere Weg durch die Weinberge führte bergab, vorbei an Wiesen mit Schlüsselblumen, roter Lichtnelke und Wiesenschaumkraut. Ziel war wieder einmal die „Weinschänke Götzingen“ in Bensheim-Zell. Dort wartete nicht nur ein heißes Büffet auf die Wanderer, sondern auch ein kühler Rebensaft. Für die Mitglieder gab es einen Verzehrbon und für den Rücktransport der „müden“ Wanderer war auch gesorgt. 23 Mitglieder und Freunde hatten sich auf den Weg gemacht.



Die Gruppe der GdP-Wanderer vor dem Bismarckturm auf dem Hemsberg. nw

Beim „Götzingen“ fanden sich dann noch einige GdP-Mitglieder ein, wo es alle in gemütlicher Runde gemeinsam ausklingen ließen. Der KG-Vorsitzende Mike Majewski hat-

te die Wanderfreunde nicht nur begrüßt, er bedankte sich auch bei allen, die diesen ersten Ausflug des Jahres mitgemacht hatten. nw

Neujahrstreffen der Odenwälder GdP



Gute Stimmung herrschte beim Neujahrstreffen der Odenwälder GdP. tw

Es geschehen noch Zeichen und Wunder. Nachdem im vergangenen Jahr lediglich vier Kollegen der Einladung zum traditionellen Neujahrstreffen der KG Odenwald gefolgt waren, stand diese Veranstaltung kurz vor dem Aus. Aber wir sind ja bekannt für unsere

kämpferische Art und haben daher noch einen Versuch gestartet. Anfang Februar 2012 war dann alles ganz anders. In unserer Stammgaststätte „Altes Sudhaus“ in Höchst/Odw. war eine lange Tischreihe reserviert. Und was soll ich sagen, alle Plätze waren belegt.

So gab es zu dem guten Essen auch noch eine sehr gute Stimmung. Die Mischung aus Beamt/innen, Angestellten und Pensionär/innen stimmte. Und die drei „Fast-schon-Mitglieder“ (mehr hatten sich trotz Einladung wohl nicht getraut) fühlten sich ebenfalls wohl. Mehrfach wurde die Art der Veranstaltung gelobt, und unter diesen positiven Umständen findet ganz sicher eine Fortsetzung in 2013 statt.

Mit Freude kann ich feststellen: Die Odenwälder Polizeifamilie ist intakt. Wir halten zusammen, wir kämpfen zusammen und wir feiern zusammen. Am Besten unter der Organisation der GdP - die machen das!

Thomas Walther

De Huka Schorsch

Odenwälder GdP-Urgestein in Pension

Wie schnell doch die Zeit vergeht. Hatten wir nicht gerade erst unseren Dienst in Höchst angetreten, und schon ist der Georg Huka in Rente. OK, das mit gerade erst war im April 1980, aber gefühlt ist es noch gar nicht so lange her.

Aber nun mal der Reihe nach. Natürlich gehen täglich viele Kollegen in den Ruhestand. Mit dem „Schorsch“ ist das aber etwas Besonderes. Nach der Schule absolvierte er zunächst eine kaufmännische Ausbildung. Vermutlich hat er

früh bemerkt, dass er da nicht hingehörte. So führte ihn der Weg zum Bundesgrenzschutz. Auch dort war er noch nicht „angekommen“ und wechselte zur Hessischen Polizei. Im April 1980 führte uns die Bestimmung zusammen- und zur Pst

Höchst/Odw. Wir arbeiteten viele Jahre gemeinsam in einer Dienstgruppe und haben dabei Dinge erlebt, die man hier nicht alle niederschreiben kann (und darf). So mancher Vorgesetzte wird heute noch mit Grauen an heftige Diskussionen mit Georg denken. Es war für die Führung nicht leicht mit ihm, hatte er doch oft verdammt gute Argumente für oder gegen eine Sache.

Schorsch war ein Unbequemer

Georg Huka hat mich während seiner Zeit als KG-Vorsitzender zur GdP gebracht. Es ist auch sicher kein Zufall, dass die KG Odenwald damals ihren Mitgliederrekord verzeichnen konnte. Unser Schorsch war kritisch, unbequem und immer bereit, neue Wege zu gehen. So war z.B. bis dahin noch kein Vorsitzender einer Südhessen-KG auf die Idee gekommen, zu einer JHV den Nordhessen Kurt Clobes einzuladen. Er hat es gewagt, und es war die grandioseste JHV der ich je bewohnen durfte.

Er hat Strukturen und Abläufe sowohl bei der GdP als auch bei der



Polizei hinterfragt und gegebenenfalls kritisiert. Legendär sind seine Verbesserungsvorschläge zum Formularwesen der Polizei. Mancher Vorgesetzte wollte diese oft nicht nach Wiesbaden weiterleiten – nur nicht auffallen. Aber die Hartnäckigkeit setzte sich immer wieder durch. Auch einem anspruchsvollen „Streich“ gegen Kollegen war er nie abgeneigt. Heute würden wir wahrscheinlich wegen „Mobbing“ unehrenhaft aus dem Dienst entfernt. Aber es war halt eine andere Zeit, die „gute alte Zeit“. Ich könnte jetzt

über sein ausgeprägtes Sozialverhalten und Engagement noch seitenweise schreiben. Aber das würde seinem früheren Dienststellenleiter (und jetzigen Polizeireport-Gestalter Norbert Weinbach) graue Haare bescheren.

Unruhestand

Jetzt hat der Schorsch den nächsten Lebensabschnitt in Angriff genommen und den Ruhestand angetreten. Es wird aber noch einige Zeit dauern, bis der Polizist aus Leidenschaft die neue Freiheit voll und ganz genießen kann. Die KG Odenwald wird ihn dabei nach Kräften unterstützen, so wie ich persönlich hoffe, dass er mich mit Rat und Tat bei der Gewerkschaftsarbeit unterstützt. Schorsch, wir (ich ganz besonders) wünschen Dir alles Gute im Ruhestand. Thomas Walther

P.S.: Bescheiden wie er nun mal ist, wollte unser „Rentner“ zu diesem Beitrag kein Foto. Wer ihn kennt, braucht auch kein Foto.

Für alle anderen greife ich zu einem Kunstgriff (hab ja von ihm gelernt). Beim Neujahrstreffen habe ich ihn fotografiert. tw

Objektschutzstreife Flughafen - PD Groß-Gerau

Ende April bis Anfang Mai 2012 haben an den Dienstorten Rüsselsheim, Groß-Gerau, Mörfelden-Walldorf und Kelsterbach vier Dienstversammlungen zum Thema Objektschutz Flughafen stattgefunden. Die Direktionsleiterin, KD'in Francoise Stephan, hat hierzu eingeladen. Der Personalrat befürwortete und unterstützte diese Art der Beteiligung. Insgesamt haben fast 80 Kolleginnen und Kollegen die Gelegenheit zur Aussprache genutzt. Die Teilnahme der jeweiligen Dienststellenleiter und deren Vertreter wurde sehr begrüßt.

Im Vorfeld wurden die möglichen Varianten besprochen und diese wurden dann auch in den Versammlungen vorgetragen. Schnell war klar, dass die Lösung, alles so zu belassen wie es ist, die beste Lösung ist. Eine Variante war, dass alle Personalzuweisungen nach Mörfelden-Walldorf gehen mit der Zielsetzung, den Schichtbetrieb auf fünf

Dienstgruppen umzustellen. Das hätte zur Folge, dass immer noch mindestens 3 Stellen für einen 5er Rhythmus fehlen. Solide ist das dann immer noch nicht, weil ein kleiner Puffer fehlt. Im Ergebnis müssten die Polizeistationen Rüsselsheim und Groß-Gerau als größte Dienststellen in der Direktion Personal nach Mörfelden-Walldorf abgeben und insgesamt würde man dann 50 Prozent der Dienstzeit ausschließlich Objektschutz fahren. Mit dieser Variante hätten wir eine hohe Fluktuation mit der Folge, dass die Neuzugänge, meist von der HfPV zum Sammeln von Praxiserfahrung wieder auf allen Stationen verteilt werden würden. Die erhöhte Praxisausbildung in den vergangenen Jahren war Anlass zur Kritik bei den diesjährigen Personalversammlungen.

Die Variante, alle nach Mörfelden-Walldorf und die Beibehaltung des Vier-Schichtensystems führt

zwar zu starken Dienstgruppen, aber 50 Prozent der Dienstzeit wird trotzdem Objektschutz gefahren. Das hätte die Konsequenz, dass sogar das Stammpersonal der PSt. Mörfelden-Walldorf sich weg bewerben würde.

Insgesamt wurde von der Mehrheit der Status Quo befürwortet. Alle neuen Kolleginnen und Kollegen (Flughafenzuweisung) sind bei ihren Dienstgruppen angekommen und möchten auch gerne dort bleiben. Das haben die Anwesenden deutlich zum Ausdruck gebracht. Zurzeit möchten nur wenige weg. Sowohl Dienststellen- als auch Dienstgruppenleiter würden gerne ihre Leute behalten wollen. Weiterhin kommt hinzu, dass viele ihren Lebensmittelpunkt aus dienstlichen Gründen im Umkreis der PD Groß-Gerau haben.

Aufgrund des Auftrages Objektschutz wird in Kauf genommen,

dass z. B. die Fallzahlen im Bereich der Trunkenheitsfahrten sinken, die Barverwarnungen geringer ausfallen und die Vorgangsbearbeitung länger dauert. Die Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger die bei ihrem Waldspaziergang gestört werden, sind ebenfalls einkalkuliert.

Eine sukzessive Verlagerung zur Wachpolizei ist derzeit aus südhessischer Sicht nicht geplant. Die Wachpolizei übernimmt diverse Objektschutzaufträge in Südhessen, insbesondere in Darmstadt und an der Bergstraße. Zur Nachtzeit muss aus Kostengründen der WSD der Objektschutzauftrag von der Wachpolizei übernehmen. Das bedeutet, die Herauslösung der Wachpolizei von diesen Aufträgen geht zu Lasten des WSD der PD Darmstadt-Dieburg und der PD Bergstraße. In Konsequenz müsste die PD Groß-Gerau Personal in entsprechender Größenordnung abgeben. Es entstehen nur Nachteile für alle Direktionen und Beteiligten.

Der Idee zweitweise die Flughafenstreife mit einem Mountainbike zu leisten, geht aus diversen Grün-

den nicht. Man stößt im Fall einer polizeilichen Maßnahme, z. B. wenn es um eine schnelle Verfügbarkeit, die Erreichbarkeit über 4m geht oder ein Transport erfolgen muss, sofort an Grenzen. Weiterhin bietet der internationale Standard für den Objektschutz außerhalb von Flughäfen kaum Spielraum. Den nachträgliche Einbau eines Radioerätres für ein radiolosen Frontera hat der Personalrat anfragen lassen. Die Abteilung Z hat keine Einwände. Die Dienststellenleitung wurde gebeten einen Antrag zu stellen. Die Ruhemöglichkeit in Form einer Couch ist in Bearbeitung.

Abschließend sei gesagt, dass wir derzeit politisch nicht einschätzen können, wie es in zwei Jahren sein wird. Eine Aufarbeitung der Problematik „Flughafen-Objektschutz“, insbesondere zur Nachtzeit, wenn keine Flieger starten und landen, ist Bestandteil unserer Themenliste. Wir müssten (überschlagen) für Südhessen 40 zusätzliche Stellen bei der Wachpolizei fordern. Das LPP hat für 2012 beschlossen nur die Fehlstellen zu besetzen.

Positiv sind die kommenden Landtagswahlen Ende 2013/Anfang 2014. Es ist nicht unbemerkt geblieben, dass ein anderer Berechnungsfaktor für die Stellenzuweisung zur PD Groß-Gerau/PPSH für den Objektschutz zugrunde gelegt wurde. Auf den Punkt gebracht: Das Spiel linke Tasche, rechte Tasche wird langfristig nicht aufgehen. Das ist ein klarer Vorwurf an das Landespolizeipräsidium. Nun kann man einen Spagat zum Projekt 303 machen. In drei Jahren sollen 300 Beamte auf die Flächenpräsidien verteilt werden. Die ersten kommen im August. Für Südhessen sind es voraussichtlich keine 25 Vollzugsbeamtinnen und -beamte. Bei ca. 21 Polizeistationen und Revieren, 4 Regionalen Kriminalinspektionen, eine Kriminaldirektion, kann sich jeder ausrechnen, welche Wirkung es hat. Wenn zusätzlich noch der politische Wille ist, dass aus diesem Kontingent Projekte bedient werden sollen, dann ist es erneut eine Mogelpackung. Die Zeit wird es zeigen.

Antonio Pedron

Die Ordnungspolizei

Stetig wachsender Teil der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Frei nach dem Motto: „Wer weiß was?“ gehen die Meinungen und das Wissen über die Rechte und Pflichten der Ordnungspolizei weit auseinander. Viele Aufgaben, die von der Ordnungspolizei wahrgenommen werden, liegen noch außerhalb der Kenntnisse der meisten Bürger/innen. Selbst im Bereich unserer Kolleg/innen weiß nicht jeder, welche Aufgaben von diesen wahrgenommen werden und wie weit man die Ordnungspolizei mit einbinden darf und kann.

An dieser Stelle möchte ich zunächst einmal den § 99 Abs. 2 HSOG zitieren. Darin heißt es: „...haben Hilfspolizeibeamte im Rahmen ihrer Aufgaben die Befugnisse von Polizeivollzugsbeamten...“

Während in Städten wie Frankfurt die Ordnungspolizei - dort auch Stadtpolizei genannt - bereits seit Jahren stark präsent ist, halten die

Kolleg/innen mit entsprechend vielen Pflichten und Rechten auch nach und nach in den kleinen Kommunen Einzug.

Die Kompetenzen und Aufgaben gehen hierbei weit auseinander. Viele kennen die im Volksmund auch „Knollenmaus“ genannte Politesse, die im Stadtgebiet umherzieht und „blaue Zettel“ verteilt. Im Unterschied dazu, haben Ordnungspolizeibeamt/innen jedoch viel weiter reichende Aufgaben und Befugnisse als man sich zunächst vorstellen kann. Damit ergeben sich auch im Bereich der Ausstattung starke Unterschiede.

Zunächst sei erwähnt, dass die Beschäftigten der Ordnungspolizei, anders als

die Bezeichnung vermuten lässt, nicht zwangsläufig Beamte sein müssen. Ordnungspolizeibeamte werden vom jeweiligen Landrat oder vom Bürgermeister der jeweiligen Kommune zum Ordnungspolizeibeamten bestellt. In der Regel sind die Kolleg/innen im Angestelltenverhältnis beschäftigt.

Während die bereits erwähnte Politesse meist nur mit einer modernen Form von Stift und Zettel „bewaffnet“ ist, geht es bei den Ordnungspolizeibeamten bis hin zur

HLS
Heizung Lüftung Sanitär

Wir legen Wert auf Qualität – Sie auch?

HLS GmbH & Co. KG
Thomas Bittner und Jörg Pfeifer

Wingertstraße 17 • 64380 Roßdorf
Tel.: 06154/696854 • Fax: 06154/696855
Bürgerm. Lang-Str. 39 • 64319 Pfungstadt
Tel.: 06157/88963 • Fax: 06157/889678

www.hls-meister.de

Berechtigung zum Tragen von Schusswaffen. Natürlich immer davon abhängig, welche Aus- und Weiterbildung sie vorweisen können, welche Aufgabengebiete sie abdecken müssen und nicht zuletzt, wie die Einstellung der Behördenleitung zum Thema „Schusswaffe“ und „Eigensicherung“ ist.

Aufgabenbeschreibung

Schauen wir also mal auf eine Aufgabenbeschreibung eines Ordnungspolizeibeamten einer Kommune im Rheingau-Taunus-Kreis. Zu seinen Aufgaben gehört natürlich die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs. Die Überwachung städtischer Satzungen, Jugendschutzkontrollen, Feldschutz, Zwangseinweisungen nach dem HFEG und die Organisation besonderer Einsätze (auch in Zusammenarbeit mit der Landespolizei). Hinzu kommen noch kaufmännische Tätigkeiten, Aufgaben im Bereich der Verwaltung und auch technische Fähigkeiten sind gefordert. Es werden auch Ermittlungen für die Staatsanwaltschaft und andere Behörden im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung als Aufgabe beschrieben.

Bei all diesen Tätigkeiten ist es wichtig, dass der Ordnungspolizeibeamte über umfangreiches Wissen verfügt. Er muss sich z.B. im Bereich der StVO, der StVZO, der Hundeverordnung, des Gaststättenrechts, des Abfallrechts, des Taxigewerbes, des Waffenrechts, der Jugendschutzbestimmungen, der Lärmvorschrift, des Fischereirechts (und noch einige Dinge mehr) gut auskennen. Dies nicht zuletzt, weil auch hier oftmals in Grundrechte der Bürger eingegriffen werden muss.

Darüber hinaus muss der Kollege über ein hohes Maß an Fingerspitzengefühl verfügen. Wenn man sich nun die Aufgaben und Befugnisse ansieht, kann man den Eindruck gewinnen, dass Ordnungspolizeibeamt/innen „Mädchen für alles“ sind. Dies ist oftmals auch so. Leider fehlt im Regelfall aber die notwendige technische und oft auch die personelle Ausstattung bzw. die Absicherung, die ein Polizeivollzugsbeamter vorweisen kann.

Grund hierfür sind, so kann man immer wieder hören, die meist leeren Kassen der jeweiligen Kommunen. Dies erinnert ein wenig an den Schutzmann im Streifenwagen, der außerhalb der üblichen Geschäftszeiten schon immer das „Mädchen für alles“ war.

Festzustellen ist, dass man sich immer mehr annähert. Dies sowohl im Aufgabenbereich als auch im Aussehen. Dies wird auch bei den Einsatzfahrzeugen oder der Uniform sehr deutlich. Inzwischen kann man die Kolleg/innen der Ordnungspolizei/Stadtpolizei teilweise nur noch durch das Wappen bzw. die Aufschrift auf den Uniformen unterscheiden. Das Einsatzfahrzeug der städtischen Ordnungspolizisten ist nicht selten ein alter ausgemusterter Streifenwagen.

Mitglied in der GdP werden

Dass die Arbeit der Ordnungspolizisten nicht nur vom Umfang her wächst, sondern auch vom Gefahrenpotenzial, sieht man daran, dass es immer häufiger nötig wird, dass die Landespolizei, im Zuge der Amtshilfe, diesen Kolleg/innen Hilfe leistet. Dies ergibt sich nicht zuletzt daraus, dass die Ordnungspolizeibeamten, zumindest bei kleineren Kommunen, oftmals alleine unterwegs sind. Auch wenn die hessische Landesregierung bei der Polizei immer wieder den Rotstift ansetzt, so gibt es dort, zumindest im Normalfall, einen Streifenpartner, der einem zur Seite steht. Die Amtshilfe nach dem HSOG klappt im Regelfall in beide Richtungen reibungslos. Nicht selten entwickelt sich im Laufe der Zeit ein sehr enger Kontakt zwischen den Behörden der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Diese Entwicklung ist zu begrüßen, da wir alle an einem Strang ziehen müssen und somit auch immer enger zusammenarbeiten.

Die wachsende Zahl der Ordnungspolizisten sieht sich auch von Seiten des Arbeitgebers immer wieder neuen Hindernissen ausgesetzt. Einerseits will man als Kommune die Vorzüge der eigenen Ordnungspolizei im Bereich der Gefahrenabwehr und der Überwachung des fließenden und ruhenden Verkehrs

nutzen, andererseits aber die Kosten für Ausstattung und das Personal möglichst gering halten.

Hier ist noch viel Arbeit zu leisten, damit die Kolleg/innen auch ihren Aufgaben entsprechend, sowohl personell als auch materiell und auch im Hinblick auf die erforderliche Eigensicherung, entsprechend ausgestattet werden. Nicht zuletzt aus diesem Grund treten immer mehr Ordnungspolizisten in die GdP ein, da sich hier Kolleg/innen sehr gut mit dem Tarifrecht und dem Dienst am Bürger auskennen und man somit oft auf bereits gemachte Erfahrungen zurückgreifen kann. Man fühlt sich also gut aufgehoben und auch entsprechend vertreten. In manchen Orten übernehmen Ordnungspolizisten auch schon Aufgaben in den Vorständen der Kreisgruppen.

Daniel Klimpke/Thomas Egenolf



Grünes Licht für neue Jobs.

Sichern Sie sich Ihren Startplatz.

Starten Sie bei TimePartner, einem Top Ten Personaldienstleister in Deutschland, aus der Pole-Position und kommen Sie schneller an Ihr Ziel. Jeden Donnerstag TimePartner Grünphase in unseren Niederlassungen. Sie erwartet ein qualifiziertes Job-Coaching inklusive persönlichem Bewerberset für einen explosiven Karrierestart!

3, 2, 1... – Go!
Dolivostraße 35, 64293 Darmstadt
Telefon 06151 66706-0
E-Mail: darmstadt@timepartner.com
www.timepartner.com

 **TimePartner**

Your best partner.

Gelungene Premiere des 1. Polizei-Golf-Cups

Verein „Bürger und Polizei“ für Wiederholung im nächsten Jahr

Das erste Golfturnier, das vom Verein „Bürger und Polizei“ unter dem Motto „Polizei and friends“ veranstaltet wurde, war ein großer Erfolg. Schirmherr war der zweite Vorsitzende, Polizeivizepräsident Uwe Brunnengräber.

Über den Erfolg des ersten Golfturniers waren nicht nur Vorstandmitglieder des Vereins, sondern auch die beiden Organisatoren der Veranstaltung, Axel Schmidt und Raoul Sorgalla vom Polizeipräsidium Südhessen erfreut. Unterstützt wurde das Turnier vom Golfclub Bensheim, auf dessen Platz es ausgetragen wurde. Das Turnier war zu Gunsten des Vereins „Bürger und Polizei“ ausgeschrieben.

Bei strahlend schönem Wetter gingen 110 Männer und Frauen an den Start. Spielberechtigt waren alle aktiven und ehemaligen Polizeibediensteten, sowie Zollbeamte, Justizbeamte und Freunde mit mindestens HCP-45. Natürlich war es Pflicht, die Platzreife und eine Mitgliedschaft in einem Golfclub nachzuweisen. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) übernahm die Versorgung der Golfer und brachte die erschöpften Teilnehmer mit belegten Brötchen und frischen Früchten wieder auf Vordermann. Bei diesem Turnier informierte die



Infostand mit GdP-Team, v.l., Michael Schweikert, Uschi Hess, Mike Majewski. mj

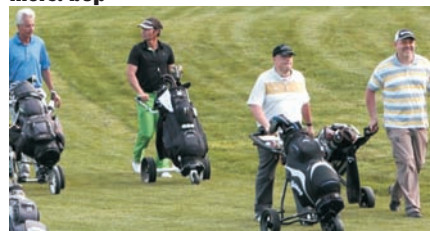
BZG-Südhessen mit Unterstützung der KG Bergstraße an einem Info-Stand Zuschauer und auch Teilnehmer. Das Team Uschi Hess, Michael Schweikert und Mike Majewski führte mit allen Interessierten Gespräche und informierte hierbei über die Arbeit der GdP, insbesondere auch über die Arbeit und Probleme der Polizei in Südhessen.

Der Vorstand des Vereins „Bürger und Polizei“ war durch den Vorsitzenden Werner Breitwieser, sowie die Vorstandmitglieder Peter Hoffmann, Reinhard Helm und Karl Jungmann vertreten. Mehr als 20

Viererteams gingen per „Kanonenstart“ um 13 Uhr auf die Bahnen. Gestartet wurde gleichzeitig von allen Bahnen, damit alle Teams rechtzeitig gegen 18 Uhr ihre 18 Löcher gespielt hatten.



Zuschauer bei der Siegerehrung des Golfturniers. bup



Es herrschte reger Betrieb auf dem Golfplatz. bup

Bei dem Polizeigolfturnier wurden 5 Euro pro Teilnehmer für den Verein „Bürger und Polizei Bergstraße e.V.“ gesammelt. Der Verein erhielt so eine Spende in Höhe von 550 Euro, die in die Präventionsmaßnahmen 2012 einfließt. Dazu gehört auch der Präventionspreis. Dieser im Turnus von zwei Jahren ausgeschriebene Präventionspreis verfolgt das Ziel, Bürgerinnen und Bürger sowie Institutionen für erfolgreich praktizierte Präventionsprojekte im Sinne der Vereinsziele auszuzeichnen.



Die Organisatoren des Polizei-Golfturniers überreichen dem Vorsitzenden des Vereins „Bürger und Polizei“ einen Scheck über 550 Euro, v.l., Axel Schmidt, Werner Breitwieser, Raoul Sorgalla. bup



Wer Pech hatte, musste seinen Ball aus einer Sandkuhle rausschlagen. bup

Bei der Abendveranstaltung mit gemeinsamem Essen kürte Werner Breitwieser zusammen mit dem Turnierleiter und Clubmanager GC

Bensheim, Steffen Lautermann, alle Preisträger. Beim ersten „Polizei and friends“-Golfturnier wurden mehrere Preise ausgespielt. Dazu gehörte der „Brutto- Gesamtgewinner“, der Beste aller Spielerinnen und Spieler, unabhängig von seiner Spielstärke und die ersten drei der Klassen A, B, C nach Spielstärke.

Bei der Siegerehrung ging der Dank des Vereins auch an alle Helferinnen und Helfer, ohne die ein solches Turnier niemals hätte stattfinden können. Die Spieler waren sich jedenfalls einig: Dieses Turnier muss wiederholt werden! bup/gdp



Michael Schweikert als Golf-Caddy-Fahrer. mj

Erfahrung gestaltet Zukunft

Rückblick auf das 25jährige Seniorenjubiläum der GdP in Berlin

Dass GdP-Senior/innen rückwärts blicken, kann man ihnen nicht verdenken, vor allem dann nicht, wenn die Personengruppe der Senioren auf Bundesebene ihr 25jähriges Jubiläum feiert. Den Blick nach Rückwärts hatte Horst Müller, Sachbearbeiter für die Seniorengruppe beim Bundesvorstand, in der Jubiläumsbroschüre „Erfahrung gestaltet Zukunft“ zusammengefasst. Dies war auch das Motto für die Veranstaltung im Mai in Berlin. Es zeigt den Rückblick als „Erfahrung“, und auch die künftige Arbeit mit „gestaltet Zukunft“. Genau dies war der Schwerpunkt in den verschiedenen Reden im Hotel „Angleterre“, wo auch die früheren Seniorenvorsitzenden Willi Bruelheide, 91 Jahre (1991-98), Heinz Blatt (1998-2006), Artur Jung (2006-2010) und der jetzige Vorsitzende Anton Wiemers (seit 2010) anwesend waren. Der erster Vorsitzende, Fritz Göbel (1987-1990) ist bereits verstorben. Aus Hessen haben die Kollegen Kurt Grede, Bernhard Thomas und Norbert Weinbach teilgenommen.

Senioren kein „altes Eisen“

In all den vergangenen Jahren galt für die Senioren immer: „Im Alter mitgestalten“. Die älteren Mitglieder in der GdP, männlich und weiblich, fühlen sich nämlich nicht als „altes Eisen“, sondern als fester Bestandteil der GdP. Die GdP ist



Die hessischen Teilnehmer beim Seniorenjubiläum, v.l., Norbert Weinbach (SH), Bernhard Thomas (FFM), Kurt Grede (NH). nw

wahrscheinlich auch die einzige DGB-Gewerkschaft, die ihre Senior/innen demokratisch organisiert, von den Kreisgruppen bis zum Bundesseiniorenvorstand. Dass das im DGB nicht so ist, wurde von den Senioren immer wieder beklagt. Man sollte nicht vergessen, dass die GdP bundesweit mehr als 170.000 Mitglieder hat, darunter sind fast 30.000 Pensionär/innen und Rentner/innen. Dass die Senior/innen nicht alt sind, unterstrich Hugo Müller, Seniorenbeauftragter im geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand, der in seinem Grußwort die

Ansicht vertrat, dass demnächst 50 Prozent der Bevölkerung 50 Jahre und älter seien, dass man sich aber nicht auf den Begriff der Demografie reduzieren lassen sollte.

Aktive Seniorenpolitik gefordert

Sein Blick schweifte aber auch auf die allgemeine Seniorenpolitik, wo man sich Gedanken machen müsse, wie man im Alter leben wolle, welche Aktivitäten man entwickeln könne, um lebendig zu bleiben. Er erinnerte an die Dienstzeiten vergangener Jahre, wo Polizei Gewalt und alle anderen Probleme der

Menschen erlebt habe. Die heutigen Kolleg/innen hätten darunter noch mehr zu leiden. Es sei Aufgabe der Politik, endlich die zu schützen, die die Bevölkerung schützen. Hier könne man soziale Konflikte noch erkennen und abbauen. Hier sei die Polizei gut ausgebildet und bezahlt. Blicke man aber nach Griechenland, wo die Kolleg/innen durch die Sparmaßnahmen nur noch einen Hungerlohn bekämen, dürfe man sich über Korruption nicht wundern. Man müsse aufpassen, dass es bei uns nicht dazu komme.

Dabei kam Hugo Müller auch auf die sich abzeichnende Altersarmut, auf die Rente mit 67 Jahren, die auf den Prüfstand gestellt werden müsse. Das sei im Grunde nichts anderes als ein Vorwand, die Rente auf diesem Wege zu kürzen. Es könne nicht sein, dass jemand der 40 bis 45 Jahre gearbeitet habe, eine Rente bekomme von der er nicht leben könne. Die Altersarmut gehöre abgewehrt, eine Rente von 650 Euro gehe nicht. Die GdP sei aufgefordert, Defizite nicht nur aufzuzeigen, sondern auch für ihre Beseitigung zu sorgen.



Bernhard Witthaut, GdP-Bundesvorsitzender. nw

Grußwort Bernhard Witthaut

„Ich freue mich, dass so viele Kolleginnen und Kollegen, die alle ein Stück Gewerkschaftsgeschichte mitgeschrieben haben und immer noch mitgestalten, zwei Tage mit uns in Berlin verbringen. Ich freue

mich dass sie rückwärtsblickend, vorwärtsdenkend – Visionen entwickeln wollen, die wir mitnehmen können für die weitere gewerkschaftliche Arbeit“, begrüßte der GdP-Bundesvorsitzende Bernhard Witthaut die aktiven Jubilar/innen. Witthaut: „25 Jahre Seniorenarbeit ist eine gute Zeit, auf die wir zurückblicken. Die Senioren sind ein Aktivposten in unserer Gewerkschaft.“



Anton Wiemers, Bundesseniorenvorsitzender. nw

Senioren brauchen keinen „Betreuer“

Der Bundesseniorenvorsitzende Anton Wiemers hielt eine nachdenkswerte Rede. Er sprach von einer Gefühlreise bei der man am Ende die Türe aufmachen müsse, um in die Zukunft zu blicken, die wir alle gemeinsam erleben wollten. Er bezeichnet das Jubiläum als „Silberne Hochzeit“ und zeigte auf, dass die Satzung der Seniorengruppe eine „beratende Tätigkeit“ zuweise. Leider werde der Rat der Senioren aber kaum gefragt. Geschäftsführende Seniorenvorstände führten keine Geschäfte. Dazu fehlten ihnen die Kompetenzen. Zitronenfalter falteten auch keine Zitronen, schrieb er den anwesenden Mitgliedern des Bundesvorstands ins Stammbuch. Er habe als KG-Vorsitzender mehr Kompetenzen gehabt wie als Bundesseniorenvorsitzender. Es reiche nicht, wenn die Senioren nicht getadelt würden. „Nicht getadelt ist genug gelobt“, das reiche nicht. Senioren haben im Bundesvorstand

einen „Betreuer“. So etwas habe man beim Eintritt in die GdP nicht unterschrieben. „Das haben wir nicht gewollt“. Die Senior/innen seien sich zu schade, sich nach der Verabschiedung aufs Altenteil zurückzuziehen. Wenn auf der Visitenkarte stehe „PHK a.D.“ dann könne man das „a.D.“ auch als „Ade“ verstehen, als „Auf Wiedersehen, mach´s gut“.

Anton Wiemers forderte die Senior/innen auf, geistig und körperlich fit zu bleiben, sich nicht auf die faule Haut zu legen. Die Senior/innen seien 40 bis 50 Jahre in der GdP, betrachteten sie als ihre Heimat. Deshalb wollten sie auch wertgeschätzt werden, nicht nur wegen des Geldes.

Mut zur innergewerkschaftlichen Demokratie

Der Vorsitzende hielt dem Bundesvorstand auch einen Spiegel vor indem er darauf verwies, dass es in der GdP 30.000 Senior/innen gebe, dass man sie behandeln könne wie eine Bezirksgruppe, mit hauptamtlichem Geschäftsführer, zehn Angestellten und einem eigenen Haushalt. Das sollte die „Vorderen“ nachdenklich machen. „Wir sind ein Wert. Den sollten wir erhalten. Die Frage ist, warum die GdP diesen Wert ignoriert“. Die Senior/innen erwarteten „Mut zur innergewerkschaftlichen Demokratie“. Sprüche alleine nützten nichts. „Wir Älteren werden für unsere Rechte kämpfen“, rief er unter Beifall in den Saal. Anton Wiemers zeigte verschiedene Themen auf, die die Senior/innen betreffen. „Es ist wichtig, einen offenen Dialog zu pflegen, sich zu streiten, sich zu versöhnen und sich gegenseitig anzuerkennen“, zeigte er den Weg in die Zukunft.

Ein alter Kämpfer

Es gab bei diesem Jubiläum zwar keine Gelegenheit zur Diskussion aber Günter Klinger aus Bayern ergriff die Gelegenheit und beschwerte sich, dass es die Polizei von früher, die „alten Kämpfer“ nicht mehr gebe. Es gebe viele junge Wohlstandsgewerkschafter, die meist nur die eigene Karriere im Auge hätten. Der Mensch alleine zähle heute nichts mehr, wenn er kein Amt habe.

„Wenn Du das Amt abgibst, bist Du nichts mehr“, klagte er. Dem Bundesvorstand machte er deutlich, dass die Arbeit „vor Ort“ wichtig sei. Es müsse den Gewerkschaftsvorständen möglich sein, auf die Senior/innen zuzugehen. Er stellte die Frage in den Raum „Habt ihr Angst davor? Ihr gehört auch bald zu uns. Vorstände sollen an die Mitglieder denken, nicht nur an die eigene Karriere. Seniorenarbeit darf nicht ein sich ständig wiederholendes Kasperletheater sein“. Auch hier gab es viel Beifall der Senior/innen. Hugo Müller wehrte sich zwar gegen die „Vorwürfe“, kam aber mit dem Hinweis alleine, dass der Bundesseinienvorsitzende stimmberechtigtes Mitglied im Bundesvorstand sei, auch wenn der Seniorenvorstand kein eigenes Budget habe, bei der Jubilaren nicht durch. Auch sein Hinweis, dass man die Seniorenarbeit im DGB verbessern müsse, verfiel nicht.



Günter Klinger, Seniorenvorsitzender Bayern, eine kritische Stimme. nw

Grußworte

In ihrem Grußwort erklärte die Bundesvorsitzende der Frauengruppe, Dagmar Hölzl, dass sie sich für die Hilfe der Senior/innen bei Großeinsätzen der Polizei bedanke. Sie nehme die Senior/innen „als kampflustig wahr, die für ihre Rechte kämpfen“. Sie bedankte sich dafür, dass die Senioren die älteren Frauen betreuten, ging über zur Altersarmut, vor allem bei Frauen und forderte eine bessere Berücksichti-

gung von Erziehungszeiten. Das sei wichtig für die Höhe der Rente.

Sabrina Kunz, Bundesvorsitzende der Jungen Gruppe sprach über den Dialog der Generationen. Das sei ein Gespräch miteinander. Politik werde in der Regel für die Altersgruppe 35 bis 60 Jahre gemacht. Das reiche aber nicht. Ältere brauchten eine Lobby, nicht nur wegen der Diskussion um die Demografie. Ihre Meinung, Erfahrung und Kompetenz werde zu wenig erfragt. Auch die Junge Gruppe denke zu wenig daran. Jung und Alt seien eine Solidargemeinschaft. „Wir brauchen uns als Solidargemeinschaft“. Bedauert wurde im Nachhinein, dass bis auf einen Bundestagsabgeordneten der „Linken“ keine Politiker anwesend waren. Auch die Medien wurden vermisst, wie man im Gespräch beim „gemütlichen Abend“ erfuhr.

Rückwärts blicken – vorwärts denken – Visionen entwickeln

Das Hauptreferat beim Seniorenjubiläum hielt der frühere Bundesvorsitzende der GdP, Hermann Lutz. Er begann mit einem Rückblick auf die von ihm als Fünfjährigem erlebten letzten Tage des II. Weltkriegs und den Beginn bei der Polizei 1957. Das sei alles Hierarchie gewesen, Ausbilder, die früher Offiziere der Wehrmacht waren. Grundrechte wie Menschenwürde, freie Entfaltung der Persönlichkeit und Meinungsfreiheit habe es nicht gegeben. 48 Arbeitsstunden pro Woche, plus acht Stunden Bereitschaft, seien die Regel gewesen. Verdient habe er 190 Mark, abzüglich der Verpflegungskosten. Er wolle sein Augenmerk aber weniger auf das Zurück als auf die Zukunft richten, auf die aktuelle Situation. Die Veränderungen der vergangenen Jahre hätten eine Dynamik angenommen, die viele Menschen nicht mehr verstünden. Die Senior/innen hätten vor 25 Jahren beschlossen, an der Gestaltung der GdP aktiv mitzuarbeiten. Die Bilanz bis heute könne sich sehen lassen.

Kaum Zeit für menschliche Beziehungen

Die Globalisierung und Vernetzung der Kommunikation bringe

Weltoffenheit. Leider spreche man nicht mehr „Auge in Auge“ miteinander. Mit mobilen Telefonen und PC sei man weltweit erreichbar. „Die Technik erfasst unser Leben in einem zeitlichen Umfang, der immer weniger Zeit für menschliche Beziehungen lässt“, klagte Hermann Lutz.



Streitbar wie immer, der frühere GdP-Bundesvorsitzende Hermann Lutz. nw

Dabei könnten sich die Senioren eigentlich nicht beschweren. Die EU habe das Jahr 2012 zum „Europäischen Jahr des aktiven Alterns und der Solidarität zwischen den Generationen“ ausgerufen, aber man diskutiere, ob man den Alten nicht den Führerschein entziehen könne, die Ablehnung einer Bewerbung eines älteren Menschen sei gerichtlich als „Altersdiskriminierung“ festgestellt worden, es gebe kaum noch Kredite für Menschen 65 plus, Alte werden nicht immer versichert, ab 75 Jahren solle es keine Transplantationen und Operationen mehr geben. Diese Auswahl zeige ein Stück menschlicher Realität. Papier sei geduldig. Man habe festgestellt, dass es eine Fehlentwicklung sei, ältere Menschen vorzeitig in den Ruhestand zu schicken. Das sei ein Verlust für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Die Alten nur als Kosten- und Risikofaktoren zu sehen, gehe an der Realität vorbei. Die ältere Generation bringe sich vorbildlich ein, sei zu 50 Prozent im Ehrenamt engagiert, z.B. in Kirchen, Verbänden, Kindergärten, sie stelle

ein Drittel des Bundesfreiwilligendienstes, die Zahl der Selbstständigen und Freiberufler nehme zu und in der Entwicklungshilfe engagierten sie sich auch. Ältere Menschen fühlten sich körperlich und geistig noch fit, wollten Kontakt halten zu anderen Menschen, ihre Fähigkeiten nicht verkümmern lassen.

Zahl der Menschen steigt auf 9,3 Milliarden

Heutzutage sterben mehr Menschen als geboren werden. Die Zahl der arbeitenden Menschen nehme ab, u.a. weil die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht funktioniere. Es gebe 160.000 Zuwanderer, heute meist aus osteuropäischen Ländern, die Mitglied der EU seien. Diese Zahl sei deshalb nicht höher, weil es den Menschen an Attraktivität mangle. Zu den Auswanderern gehörten hauptsächlich junge Menschen. Dadurch steige die Zahl der Älteren. Bis 2050 werde die Zahl der Menschen weltweit um 2,3 Milliarden Menschen auf 9,3 Mia anwachsen. Alleine in Afrika lebten 2,5 Milliarden Menschen. Da wachse der Wanderungsdruck auf Deutschland und Europa. Dadurch und durch Klimaveränderung, Konflikte, Kriege könne sich die demografische Entwicklung verschlechtern. Er habe die Hoffnung, dass vorwiegend junge Menschen kommen und auf den Arbeitsmarkt drängen. Auf der anderen Seite seien Zukunftsprognosen fraglich. Sie hätten schon vor 100 Jahren nicht gestimmt. Hoffnung mache ihm auch, dass die Produktivität in den vergangenen 20 Jahren um 30 Prozent gestiegen sei. Das müsse eigentlich reichen, um auch in Zukunft unseren Wohlstand auszubauen und die Alterseinkünfte zu bezahlen. Er wolle keine Panik machen aber es dürfe keine weitere Umverteilung zu Lasten der Arbeitnehmer/innen geben, eher ein Fifty-Fifty. Darauf müssten alle Gewerkschaften achten.

Änderungen zugunsten der Senioren

Man habe jetzt nicht nur die „Alten“ wieder für den Arbeitsmarkt entdeckt, es habe sich zugunsten der Senior/innen auch viel verän-

dert. Technische Hilfen im Automobilbau könnten helfen, länger mobil zu bleiben. Wohnungen würden vermehrt altersgerecht gebaut. Es gebe ein umfassendes Dienstleistungsangebot für Senior/innen und auch Reiseangebote mit medizinischer Begleitung. Deutschland benötige aber auch weiterhin einen Auf- und Ausbau einer altersgerechten Infrastruktur. Vor allem im ländlichen Raum gebe es da noch erhebliche Mängel. Die Heimpflege müsse besser werden. Die Würde des Menschen dürfe nicht an der Eingangstür abgegeben werden, forderte Hermann Lutz. Hier liege noch viel im Argen, wenn er an Bettfesselungen und Ruhigstellungen durch Medikamente denke.



Bundesseniorenvorstand. nw

Geld holen bei den Finanzhaien

Alles koste Geld. Die Finanzmärkte hätten Schäden in Billionenhöhe verursacht, die die kleinen Leute bezahlen müssten. Es gehe nicht, dass sich die Banken als „Spielbanken“ verstehen dürften. Der Staat müsse sich das Geld bei den Finanzhaien holen. Überall wo gekauft und verkauft werden, müssten Steuern bezahlt werden, unterstrich Hermann Lutz und stellte die Frage, warum es keine Transaktionssteuer beim Handel mit Wertpapieren gebe. Die Finanzierung unseres Gemeinwesens hänge eng mit der europäischen Währungsunion zusammen. Da gebe es nicht nur Sonnen- und Regenschirme, sondern neuerdings auch Rettungsschirme. Die wüchsen sich zu Haf-

tungsdächern aus. Sollten wir je in Anspruch genommen werden, warnte er, dann kämen finanzielle Einschnitte auf uns zu, wie wir sie noch nie in der Nachkriegsgeschichte erlebt hätten. In diesem Zusammenhang wurde Hermann Lutz laut und begründete, warum er die Hilfe für Griechenland nicht billigen könne. Das seien alles Betrüger, die man fallen lassen könne. Wer durch Betrug und Fälschung diese missliche Lage verursacht habe, müsse erst im eigenen Land Strukturen schaffen, die die Hilfe anderer rechtfertigten.

Demografische Wandel eine Chance

Die GdP müsse im Auge behal-

ten, dass der demografische Wandel keine Bedrohung, sondern eine Chance sei. „Wir brachen das miteinander der Generationen“, forderte er. Durch gelebte Toleranz seien wir in der Lage, empfundene Bedrohungen solidarisch zu einem für alle tragfähigen Ergebnis zu bringen. Solidarität sei ein Geben und Nehmen, der Mehrheitswille eine Einbahnstraße. Die Föderalismusreform, die wieder abgeschafft werden müsse, zeige die Problematik der Individualisierung auf. Dieses „politische Auseinanderdividieren“ schwäche die Möglichkeiten der Organisation, ernstzunehmende Macht auszuüben.

Neue Berufsfelder für die GdP

Bedenklich stimme ihn, so Hermann Lutz, dass von 40 Millionen

Arbeitnehmer/innen nur 20 Prozent im DGB, im DBB und in anderen Kleinverbänden organisiert seien. Man müsse analysieren, inwieweit neue Berufsfelder auch für die GdP interessant sein könnten. Bei zunehmender Staatsverschuldung sei kaum mit neuem Personal zu rechnen. Das private Sicherheitsgewerbe, die Sicherheitsaufgaben im Luftverkehr, das sei ein Wachstumsmarkt. Vielleicht seien die Privaten bald auch im Fußballstadion und bei anderen kommerziellen Veranstaltungen vertreten. Die Zukunftsfähigkeit müsse aber Ziel der GdP sein, schrieb er dem Vorstand ins Stammbuch.

Beamtenstatus abschaffen

Er wäre nicht Hermann Lutz, wenn er die GdP nicht aufgefordert

hätte, in diesem Zusammenhang ernsthaft über das Beamtenverhältnis nachzudenken. Die Einkommensverhältnisse bei Tarifbeschäftigten und Beamten/innen liefen nicht mehr einheitlich. Tarifbeschäftigte dürften verhandeln. „Beamten werde gegeben – oder auch nicht“. „Verhandeln statt Verordnen“ bleibe auch weiter ein Wunschtraum der GdP.

Als Beispiel nannte er seine Pension. Die werden in den kommenden Jahren durch „hoheitlichen Akt“ um 1% per anno steigen. Bei einer zu erwartenden Inflation von 2,5% werde sein Gehalt um 10% gekürzt. Solange wir den Beamtenstatus beibehalten, könnten die öffentlichen Arbeitgeber weiter kürzen und streichen. „Die Schmerzgrenze ist noch nicht erreicht“.

Angemessener Platz in der GdP

Hermann Lutz schloss seine Rede ab mit einem Appell. Alle Senior/innen in der GdP hätten einen höheren Identifizierungsgrad als die meisten Aktiven. Sie wollten keine Karriere mehr machen, die GdP nicht als Sprungbrett benutzen. Sie seien solidarisch mit dem Polizeiberuf in seiner Vielfalt, egal ob Tarifbeschäftigte oder Beamte. Senior/innen wollten den Beitrag auch nicht 1:1 aufrechnen, „aber nur Beitragszahler zu sein, ist zu wenig“. Den Senior/inne sei auch nicht bange vor dem Älterwerden. Sie erwarteten aber, dass ihre Interessen einen angemessenen Platz finden in der Gewerkschaftsarbeit. nw

Reisekosten – Aktuelle Info

Dieser leidige Vorgang wurde am 11. Oktober 2010 „geboren“. Seitdem haben sich etliche damit beschäftigt aber ein greifbares Ergebnis steht noch aus.

Aufgrund einer ungerechtfertigten Auszahlung und einer Klage wurde alles auf Eis gelegt. Wie so oft. Es ist beabsichtigt in unmittelbarer Zeit auf Ebene der Behördenleiter unter Einbindung der Verwaltung einen Konsens zu erzielen. Ergebnis soll sein, die unstrittigen und berechtigten Reisekostenanträge zu bewilligen. Alle anderen Fälle müssen vom Gericht beurteilt werden.

Im Klartext:

Erstellt Reisekostenanträge. Diese erhalten von unserer Verwaltung

einen Eingangsstempel und der Anspruch verjährt nicht. Sobald eine Entscheidung gefallen ist, werden die Anträge beschieden. Wir bleiben an der Sache dran.

Wer nicht warten möchte, dem empfehle ich, ohne Gewähr, die Reisekosten über die Steuer geltend zu machen. Über die Steuer ist es etwas weniger, aber dafür sicher. In der Steuerbroschüre der JUNGE GRUPPE (GdP) findet ihr unter Punkt 5.2.3.7 Steuertipps zum Thema Verpflegungskosten. Es handelt sich um Pauschbeträge für das Inland: 24 Stunden/24, 14 bis 24 Stunden/12, 8 bis 12 Stunden/6 und unter 8 Stunden/0. Maßgebend für die Höhe ist die Dauer der Abwesenheit von der Dienststelle. Bei

Nachtdiensten, die regelmäßig nach 18:30 Uhr beginnen, ist die Dienstzeit bis zum Dienstende zuzurechnen. Beispiel: Dienstbeginn 18:30 Uhr, Dienstende 6:30 Uhr. Ein Verpflegungspauschbetrag in Höhe von 6 kann für den Tag des Dienstbeginnes geltend gemacht werden.

Einige Finanzämter benötigen einen Nachweis für die Abwesenheit von der Dienststelle. Dieser Nachweis ist über die Dienststellenleitung einzufordern. Sollte es hier Probleme geben, dann kontaktiert uns.

Antonio Pedron

Wer krank ist, verliert Urlaubsanspruch nicht

EuGH widerspricht deutschem Recht und stärkt die Ansprüche der Beamten

„Ein Arbeitnehmer verliert nicht den Anspruch auf seinen bezahlten Jahresurlaub, den er wegen Krankheit nicht ausüben konnte. Der Urlaub ist abzugelten“. So war der Tenor der Rechtsprechung des EugH vom 20. Januar 2009. Der Hof entschied mit seinem Urteil, dass ein Betroffener finanziell zu vergüten ist, wenn der Urlaub aufgrund

Krankheit nicht genommen werden konnte, und er danach in den Ruhestand versetzt wurde.

EuGH widerspricht deutschem Beamtenrecht

In seiner aktuellen Rechtsprechung vom 3. Mai 2012 entschied der EuGH in einer analogen Anwendung auch im Sinne eines kla-

genden Feuerwehrbeamten und widerspricht somit deutschem Beamtenrecht. Beamte sind ebenso zu behandeln wie Angestellte in der Privatwirtschaft. Somit muss der bezahlte Resturlaub (max. aber vier Wochen) auch dem Beamten durch eine Geldzahlung ersetzt werden, wenn das Arbeitsverhältnis danach endet.

Im Jahre 2009 entschied der EuGH, dass Erholungsurlaub, der wegen lang andauernder Erkrankung nicht genommen werden konnte, nicht verfällt, sondern im Anschluss an die Wiederherstellung der Dienstfähigkeit angetreten werden kann. Eine solche Regelung kann jedoch nur dann wirksam werden, wenn das Dienstverhältnis danach fortgesetzt wird. Erfolgt eine

Versetzung in den Ruhestand, ohne dass der Dienst wieder angetreten werden konnte, kann objektiv kein Urlaub mehr gewährt werden. Für diesen Fall ist nach dem aktuellen Urteil eine finanzielle Abgeltung der nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage vorzusehen.

(Achtung: Dies bezieht sich auch nur auf den Mindesturlaub von 4 Wochen).

Diese finanzielle Abgeltung wurde bisher von deutschen Gerichten und auch dem HMdLU unter Hinweis auf das Alimentationsprinzip nicht so gesehen. Eine abschließende Bewertung des Urteils können wir aber erst nach Vorliegen der Urteilsbegründung des EuGH vornehmen.

gdp

Flug-/Schiffsreise Hawaii (5.-20.11.2012)

Für die GdP-Reise nach Hawaii sind noch Plätze frei

Reiseverlauf:

Flug nach San Francisco, Stadtrundfahrt und Tag zur freien Verfügung, Flug nach Honolulu, ganztägige Inselrundfahrt, 8-tägige Kreuzfahrt zu den Hawaii-Inseln Maui, Hawaii-Big Island und Kauai, Flug nach Los Angeles, Stadtrundfahrt, Rückflug nach Frankfurt über Houston.

Reisepreis pro Person: 2.999,- / Unterbringung in der 2-Bett Innenkabine, Einzelzimmer-Zuschläge gehen extra, von 320 bis 790

Leistungen:

Linienflüge mit United Airlines / Continental Airlines ab/bis Frankfurt in Economy Class inklusive aller

Steuern und Gebühren, Frankfurt – San Francisco – Honolulu – Los Angeles – Houston – Frankfurt // alle Transfers im Zielgebiet gemäß Reiseablauf im klimatisierten Bus // 3 Übernachtungen in San Francisco inklusive Frühstück / Unterbringung im Doppelzimmer mit Bad oder Dusche/WC // 2 Übernachtungen in Honolulu // 7 Übernachtungen an Bord der Pride of America in der gebuchten Kabinenkategorie // 2 Übernachtungen in Los Angeles // alle Mahlzeiten (Vollpension) an Bord der Pride of America, in einigen Spezialitätenrestaurants gegen Aufpreis // Wasser, Kaffee, Tee und Eistee an Bord der Pride of America // alle Hafens- und Sicherheitsgebühren // halbtägige Stadtrund-

fahrt in San Francisco mit deutschsprechender Reiseleitung // ganztägige Inselrundfahrt auf Oahu mit englischsprachigem Driver-Guide // halbtägige Stadtrundfahrt in Los Angeles mit deutschsprechender Reiseleitung // Reiseleitung durch die GdP // örtliche Steuern/Abgaben.

Eine individuelle Verlängerung der Reise ist möglich.

Wer Interesse an der Reise hat und den ausführlichen Reiseverlauf möchte, wendet sich an: Norbert Weinbach, Lindenstr. 7, 64653 Lorsch, Tel.: 0152/561 21912, E-Mail: norbert.weinbach@online.de

Aktuelle Urteile

für den privaten und dienstlichen Gebrauch

BGH entlastet Bankkunden

Nicht einschüchtern ließ sich ein Verbraucherschutzverein und wollte durch alle Instanzen festgestellt wissen, inwieweit die Banken ihre Kunden die Kosten aufdrücken können. Der Bundesgerichtshof erklärte entsprechende Klauseln in den Kundenverträgen von Banken für unwirksam. Demnach konnten Banken oder Sparkassen unter anderem Telefon- und Portokosten sowie Kosten für Notare oder die Lagerung von Sicherheiten auf Kunden abwälzen. Diese Klausel beinhaltet nach Auffassung des Gerichts eine unangemessene Benachteiligung der Kunden.

Az: XI ZR 61/11 BGH

Gefälligkeiten unter Freunden

Die bisherige Auffassung, dass der gesetzliche Unfallschutz auch bei Gefälligkeiten unter Freunden ausgeschlossen ist, wurde vom Gericht bestätigt. Das Sozialgericht Karlsruhe stellte fest, dass entscheidend ist, ob es sich bei der Hilfe, um eine versicherte Tätigkeit handelt, die über den normalen Freundschaftsdienst hinausgeht. Im vor dem Gericht verhandelten Fall war ein gelernter Zimmermann einem befreundeten Lehrer dabei behilflich, auf dessen Grundstück ein Carport zu erstellen. Die Hilfe war aufgrund jahrelang bestehender Freundschaft der Beiden absolut unentgeltlich. Der Zimmermann

zog sich beim Aufbau der Fahrzeugunterstellkonstruktion eine Verletzung zu, bei der die gesetzliche Unfallversicherung die Anerkennung als Arbeitsunfall ablehnte, da der Zimmermann nicht wie üblich für den Bauherrn tätig war. Das Gericht erkannte die Ablehnung des Unfallschutzes seitens der Versicherung als rechtens, da der Zimmermann zum Unfallzeitpunkt nicht wie ein Beschäftigter gearbeitet hatte. Er hatte nach Feststellung des Sozialgerichtes einen reinen Freundschaftsdienst erbracht. Während der Verhandlung hatte der Zimmermann wiederholt seine Hilfeleistung als Gefälligkeit bezeichnet. Er sah seine Hilfe als Gegenleistung dafür an, dass der Lehrer ihm geholfen

habe, seine Lese- und Rechtschreibschwäche zu beseitigen.

Az: S 1 U 2650/11 SG Karlsruhe

Anspruch auf Versetzung

Das Landesarbeitsgericht Köln hat in einem Urteil festgestellt, dass Arbeitnehmer Anspruch auf Versetzung haben, wenn sie durch ein unerwartetes Ereignis plötzlich körperlich eingeschränkt sind. Das gewinnt auf jeden Fall dann an Bedeutung, wenn Arbeitnehmer ihren alten Job wegen dieser Behinderung nicht mehr ausüben können. In solchen Fällen ist der Arbeitgeber zunächst einmal verpflichtet zu prüfen, ob ein anderer behindertengerechter Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden kann. Sollte der Arbeitgeber dieser verpflichtenden Prüfung nicht nachkommen, so kann der betroffene Arbeitnehmer zunächst einmal Schadensersatz verlangen. Auf diese Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Köln weist der Deutsche Anwaltsverein hin. In dem zu beurteilenden Fall klagte ein Arbeitnehmer gegen seinen Arbeitgeber, einen Flugzeugabfertiger. Nach einer schwerwiegenden Erkrankung des Mannes wurde bei ihm ein dauernder Schwerbehinderungsgrad von 30% festgestellt, so dass er eine Anstellung im Frachtdienst beantragte, nachdem er bis zu seiner Erkrankung im Gepäckdienst beschäftigt war. Im Gepäckdienst musste er nicht selten schwere Transportgüter heben und war ständig in Nachtdiensten eingesetzt worden. Beides war dann nach seiner Erkrankung nicht mehr möglich. Er verlangte nun seine Versetzung in den Frachtdienst.

Az: 2 Sa 1276/10 LAG Köln

Kurzes Halten erlaubt

Anwohner müssen eine kurzzeitige Behinderung ihrer Grundstückszufahrt hinnehmen. Das wurde jüngst in der Fachzeitschrift „NJW-Rechtsprechungs-Report-Zivilrecht“, unter Berufung auf das Urteil des Bundesgerichtshofes in Karlsruhe, veröffentlicht worden. Demnach dürfen Autofahrer ihre Fahrzeuge zum Be- und Entladen vor einer Grundstückszufahrt abstellen. Allerdings müssen sie bei erkennbarer Eilbedürftigkeit des Anwohners unterbrechen, um die Zu-

und Abfahrt zu gewährleisten. Damit gab das Gericht einem Anwohner Recht, der sich dagegen gewandt hatte, dass Nachbarn immer wieder mit ihren Autos seine Zufahrt blockiert hätten. Stichhaltiges Argument war, dass seine Nachbarn und deren Besucher die Zufahrt jeweils für längere Zeit blockiert hätten. Die vorsitzenden Richter beim Bundesgerichtshof befanden, dass Anwohner Behinderungen ihrer Zu- und Abfahrten grundsätzlich nicht dulden müssen, zumal gerade unter Nachbarn die Pflicht zur gegenseitigen Rücksichtnahme besteht. Allerdings müssen kurzzeitige Beeinträchtigungen hingenommen werden. Das ist z. B. der Fall, wenn ein Fahrzeug zwar vor einer Grundstückszufahrt steht, der Fahrer aber jederzeit abfahrbereit ist.

Az: V ZR 154/10 BGH

Voller Freizeitausgleich für Überschreitungen der Höchst- arbeitszeit

Dieses Urteil, was Ausfluss aus Entscheidungen der Arbeitsgerichte war, bekommt nun erneut an Bedeutung, weil öffentliche Arbeitgeber gleichwohl Tarifbeschäftigte als auch Beamte zu Mehrleistungen verpflichten, diese aber nicht vergüten wollen: Feuerwehrbeamte haben für die über 48 Wochenstunden hinausgehenden Dienstzeiten Anspruch auf Freizeitausgleich in vollem Umfang der zuviel geleisteten Stunden. Das hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden. Geklagt hatten mehrere Beamte, die bei der Berufsfeuerwehr sind. Sie hatten mehrere Jahre hinweg bis einschließlich 2006 wöchentlich regelmäßig 23 Stunden Volldienst und 31 Stunden Bereitschaftsdienst geleistet. Begehren, vollen Freizeitausgleich für die über 48 Wochenstunden hinausreichende Arbeitszeit zu erhalten, hatte in den Vorinstanzen jedoch nur teilweise Erfolg. Die Leipziger Richter entschieden nun, dass bei Berechnung des Freizeitausgleiches der geleistete Bereitschaftsdienst in vollem Umfang berücksichtigt werden muss. Sie begründeten ihre Entscheidung damit, dass nach dem Recht der europäischen Union die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit einschließ-

lich Mehrarbeitsstunden 48 Stunden nicht überschreiten dürfe. Dabei sei Bereitschaftsdienst wie Vollarbeitszeit zu rechnen. Die davon abweichenden Arbeitszeitschriften für den feuerwehrtechnischen Dienst seien wegen Verstoßes gegen Unionsrecht nicht anwendbar.

Az: 2 C 32 .10 – 37.10

des Bundesverwaltungsgerichtes

Streikrecht für Beamte

Beamte dürfen streiken, sofern sie keine hoheitlichen Aufgaben erfüllen. Das hat die Disziplinarkammer des Verwaltungsgerichts (VG) Kassel in zwei gleichgelagerten Fällen am 27. Juli 2011 entschieden (Aktenzeichen: 28 K 574/10.KS.D und 28 K 1208/10.KS.D). Die Kläger – beide Lehrer an Kasseler Schulen – hatten sich im November 2009 an einem von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) organisierten Streik beteiligt und waren für drei Stunden dem Dienst ferngeblieben. Die jeweilig zuständigen Schulleiter waren der Auffassung, dass die beiden Lehrer damit gegen ihre Dienstpflichten verstoßen hätten und missbilligten ihrer Streikteilnahme schriftlich. Dagegen setzten sie sich zur Wehr. Sie vertraten die Auffassung, dass ihnen nach Artikel 11 der Europäischen Konvention für Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) auch als Beamte das Streikrecht zustehe. In den Jahren 2008 und 2009 hatte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in zwei Entscheidungen festgestellt, dass das Streikrecht für öffentliche Bedienstete zwar eingeschränkt werden könne, jedoch nur unter engen Voraussetzungen. Es dürfe nur bestimmte Gruppen von Angehörigen des öffentlichen Dienstes betreffen, nicht aber den öffentlichen Dienst insgesamt. Dem folgten die Kasseler Richter. Sie entschieden, das Streikrecht könne auch Beamten zustehen, soweit sie nicht hoheitlich, also im Bereich der Eingriffsverwaltung, der Polizei und der Landesverteidigung tätig seien.

Mit ihrer Entscheidung gingen die Kasseler Richter noch weiter als das VG Düsseldorf im Dezember 2010, das ebenfalls über die Rechtmäßigkeit einer Disziplinarstrafe gegen

eine streikende Beamtin zu entscheiden hatte (Aktenzeichen: 31 K 3904/10.O). Die Düsseldorfer Richter hielten zwar an der bislang herrschenden Auffassung fest, dass die Teilnahme von Beamten an einem Streik ein Dienstvergehen darstelle. Sie kamen aber zu dem Ergebnis, dass die Anwendung der Europäischen Menschenrechtskonvention disziplinarische Sanktionen dennoch ausschlieÙe. Das VG Osnabrück bestätigte dagegen am 19. August 2011 das Streikverbot für Beamte in zwei ähnlich gelagerten Fällen (Aktenzeichen: 9 A 1/11 und 9 A 2 /11) und orientierte sich damit an der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgericht, das das Streikverbot zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums zählt. Zu einer Änderung dieser Auslegung sei allein das Bundesverfassungsgericht befugt, so das Verwaltungsgericht. Gegen alle Urteile ist die Berufung zugelassen oder bereits eingelegt.

Mitbestimmung des Personalrates bei der Einstellung von Beamten

Das Mitbestimmungsrecht des Personalrats bei der Einstellung von Beamtinnen und Beamten umfasst auch die erstmalige Feststellung der Erfahrungsstufen. Der mitbestimmungsrechtliche Begriff der „Einstellung“ ist hier so auszulegen. Dass davon alle mit der Einstellung relevanten Entscheidungen erfasst sind. Dies entschied das Verwaltungsgericht Frankfurt am Main und sprach sich damit für stärkere Mitbestimmungsrechte von Personalräten nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) aus. In dem Beschlussverfahren stellten die Richter fest, dass Personalräte bei der Einstellung von Beamten auf Probe und Lebenszeit ein umfangreiches Mitbestimmungsrecht nach Paragraph 76, Absatz 1, Nr. 1 BPersVG haben. Die bereits für die Mitbestimmung bei der Eingruppie-

rung von Tarifbeschäftigten entwickelten Grundsätze lieÙen sich auf die erstmalige Festsetzung von Erfahrungsstufen bei neu eingestellten Beamten übertragen, da es keine strukturelevanten Unterschiede zwischen tariflichen und Besoldungsrechtlichen Ausgestaltung des Erfahrungsstufensystems gebe. Die Mitbestimmungsrechte des Personalrates seien bei der Einstellung weit auszulegen, denn der erstmaligen Festsetzung der Erfahrungsstufe für jedes Beamtenverhältnis komme eine Langzeitwirkung in Betracht. Diese Langzeitwirkung rechtfertige mehr Beteiligung des Personalrats bei der Einstellung zur Wahrung der Besoldungsgerechtigkeit als zu späteren Zeitpunkten, so das Gericht. Gegen den nicht rechtskräftigen Beschluss wurde Beschwerde vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof eingelegt.

Az: 22 K 1823/11.FPV(V) des VG
Frankfurt am Main vom 10. Oktober
2011

Rätsel

Max und Moritz spielen als Stürmer in ein und derselben Amateur-Fußballmannschaft. Meint Max: „Wenn ich drei Tore mehr geschossen hätte, dann wäre ich doppelt so erfolgreich wie du“. Aber Moritz entgegnet: „Das ist doch nicht wichtig, denn wir ziehen gleichsam beide am selben Strang. Hauptsache ist, dass wir beide zusammen 15 Bälle ins Netz gedonnert haben“. Wie viele Tore hat jeder geschossen?



Lösung

Max hat 9 und Moritz 6 Tore geschossen. Tatsächlich geschossen haben beide 15 Tore. Hätte Max 3 Tore mehr ins Netz gebracht, wären es 18 Tore. Ein Drittel davon sind 6 Tore. Moritz hat dementsprechend sechs und Max nicht zwölf, sondern neun Tore (12 - 3) erzielt. HeRo

Gedenken an Ingeborg Stork

Manchmal muss man inne halten, wenn man erfährt, dass ein beliebter Mensch verstorben ist. Manchmal muss man dann auch einen kleinen Nachruf schreiben, auch wenn dieser Mensch nicht Mitglied der GdP war.

Die Rede ist hier von unserer früheren Kollegin Ingeborg Stork, die lange Jahre „die gute Seele beim

Polizeikommissariat Erbach“ war, so ihr ehemaliger Chef Fritz Gerhard. Sie war nicht nur erste Schreibkraft und Sekretärin des Chefs, sie war auch bei allen Mitarbeiter/innen hoch geschätzt und sehr beliebt.

Ingeborg Stork war krank. Sie ist im Alter von fast 70 Jahren viel zu früh gestorben. In der Todesanzeige

stand: „Dich leiden sehen und Dir nicht helfen können, war für uns der größte Schmerz“. Wir werden Ingeborg Stork in guter Erinnerung behalten.

Norbert Weinbach